



Ein Blick auf die Gemeindefinanzen 2021 bis 2024

Simon Loretz, Hans Pitlik

Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich

Jänner 2023

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Ein Blick auf die Gemeindefinanzen 2021 bis 2024

Simon Loretz, Hans Pitlik

Jänner 2023

**Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes**

Begutachtung: Margit Schratzenstaller
Wissenschaftliche Assistenz: Andrea Sutrich

Der Bericht bietet einen Rückblick auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen in Österreich im Jahr 2021 und eine Vorschau auf die Jahre 2023 und 2024. Nach weitgehender Bewältigung der COVID-19-Gesundheitskrise zeichnete sich das abgelaufene Jahr 2022 durch unvorhersehbare geopolitische und ökonomische Entwicklungen aus, von denen die Gemeindeebene wiederum betroffen war. Hohe Inflationsraten sorgten zunächst für ein starkes Wachstum der Steuereinnahmen auch auf der Gemeindeebene. Die finanziellen Auswirkungen rapide steigender (Energie-)Preise, inflationsbedingtes Wachstum des Sach- und Personalaufwandes sowie das Ende der Phase niedriger Zinsen werden die Gemeinden aber auf der Ausgabenseite belasten.

Zusammenfassung - Executive Summary

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung war 2021 im zweiten Jahr in Folge durch die COVID-19-Pandemie sowie durch zahlreiche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der ökonomischen und sozialen Konsequenzen der Gesundheitskrise für Haushalte und Unternehmen geprägt. Auch die Finanzsituation der Gemeinden wurde wesentlich von konjunkturellen Entwicklungen beeinflusst, wengleich das kommunale Investitionsprogramm des Bundes sowie diskretionäre Maßnahmen im Bereich der Ertragsanteilsverteilung die Kommunalfinanzen weitgehend stabilisieren konnten. Infolge der wirtschaftlichen Erholung setzte bereits 2021 eine Entspannung für die Gemeindefinanzen ein.

Das abgelaufene Jahr 2022 zeichnete sich durch unvorhersehbare geopolitische und ökonomische Entwicklungen aus, von denen die Gemeindeebene wiederum betroffen war. Hohe Inflationsraten sorgten zunächst für ein starkes Wachstum der Steuereinnahmen; dieser Trend wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Die finanziellen Auswirkungen rapide steigender (Energie-)Preise, inflationsbedingt dynamisches Wachstum des Sach- und Personalaufwandes sowie das Ende der Phase niedriger Zinsen werden die Gemeinden in Zukunft auf der Ausgabenseite belasten.

Investitionsfähigkeit und Investitionsausgaben

Im Jahr 2021 belief sich der Saldo 1, der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus der **operativen Gebarung** aller Gemeinden (ohne Wien), auf +2,26 Mrd. €. Gegenüber dem Saldo 1 des Jahres 2020 in Höhe von 1,41 Mrd. € ergibt sich mithin eine Verbesserung um 0,85 Mrd. € bzw. um +60,4%.

Die **Freie Finanzspitze** als zentrale Maßzahl des kommunalen Spielraums für neue Investitionsprojekte ist gegenüber 2020 in Summe auf 932 Mio. € angestiegen. Für die Gemeinden (ohne Wien) stellte sich die Investitionsfähigkeit im Durchschnitt mithin beträchtlich besser dar.

Mit einem Zuwachs von +11,1% (bzw. 306 Mio. €) gegenüber 2020 sind die **kommunalen Investitionen** im Jahr 2021 auf 3,07 Mrd. € angestiegen. Der vielfach befürchtete Einbruch der Investitionen im Zuge der COVID-19-Krise ist ausgeblieben. Eine zentrale Rolle bei der stabilen Investitionstätigkeit der Gemeinden spielten 2021 das von der Bundesregierung verabschiedete kommunale Investitionsgesetz (KIG 2020). Auch die infolge der Erholung der Ertragsanteile deutlich gestiegenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel unterstützen die kommunale Investitionstätigkeit.

Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für Investitionen der Gemeinden finden auch im Bundesbudget 2023 eine Fortsetzung. Mit dem **Kommunalinvestitionsgesetz 2023** stellt der Bund den Gemeinden ab 2023 eine weitere Milliarde Euro zur Verfügung, wobei der Fokus nunmehr stärker auf Energieeinsparung und -effizienz liegt.

Ausgewählte Kenngrößen der Gemeindebudgets 2020 und 2021 (Finanzierungshaushalt)

Gemeinden ohne Wien	2020	2021	Veränderung
Zahl der Gemeinden	2.094	2.094	± 0,0
Einwohner, gem. FAG 2017	6.957.638	6.986.276	+ 0,4
	In Mio. €		In %
Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	21.457	23.014	+ 7,3
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.155	19.724	+ 8,6
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.589	1.821	+ 14,6
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.713	1.469	- 14,2
Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	21.336	22.387	+ 4,9
Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.292	17.015	+ 4,4
Auszahlungen aus Personalaufwand	4.311	4.487	+ 4,1
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.687	5.994	+ 5,4
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.132	6.381	+ 4,1
Auszahlungen aus Finanzaufwand	162	153	- 5,8
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.849	4.032	+ 4,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.136	3.387	+ 11,1
darunter: Investitionen*	2.760	3.066	+ 8,0
Auszahlungen von gewährten Darlehen und Vorschüssen	283	214	- 24,2
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	430	431	+ 0,1
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.195	1.339	+ 12,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.182	1.327	+ 12,3
Auszahlungen inf. Kapitaltausch bei deriv. FI mit Grundg.	0	0	.
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzinstrumenten	12	12	- 3,9
Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung	121	628	+ 420,5
Saldo 1 (bereinigt)	1.409	2.259	+ 60,4

Q: Statistik Austria, WIFO. *: Die **Investitionen** gemäß Finanzierungshaushalt sind Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, jedoch bereinigt um Auszahlungen der Gruppe 000 und 001 (Grundstücke) und 080 bis 083 (Beteiligungen und aktive Finanzinstrumente). Rundungsdifferenzen. Prozentzahlen unter Berücksichtigung der Nachkommastellen.

Schulden und Defizit

Nach einem kräftigen Zuwachs im Krisenjahr 2020 in Höhe von 978 Mio. € schwächte sich die Dynamik der **Finanzschuldenentwicklung** 2021 zwar merklich ab. Trotz insgesamt verbesserter Einnahmensituation ergab sich 2021 nicht zuletzt aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens ein moderater Zuwachs um 170 Mio. € auf 13.052 Mio. €. Der Pro-Kopf-Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) ist damit zwischen 2017 und 2021 von 1.612 € auf 1.868 € angestiegen.

Das gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** erreichte in den Jahre 2020 (-30,5 Mrd. €) und 2021 (-24,1 Mrd. €) bislang kaum gekannte Defizite. Die Defizite wurden primär im Bundessektor (2021: -22 Mrd. €) und zu geringeren Teilen auf Landesebene (ohne Wien) mit -2,0 Mrd. € realisiert. Die Gemeindeebene (ohne Wien) erzielte bereits 2021 wieder einen positiven Saldo von knapp 600 Mio. €, nachdem der Finanzierungssaldo 2020 mit -332 Mio. € ebenfalls negativ war.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der wirtschaftlichen Verwerfungen in der COVID-19-Pandemie ist der gesamtstaatliche Schuldenstand zum Ende des Jahre 2021 auf 82,3% des BIP, bzw. 334,2 Mrd. €, angewachsen. Auf die Landesebene (ohne Wien) entfallen 2021 24,36 Mrd.

€ (7,3% der Staatsschulden), auf Wien (als Land und Gemeinde) 9,77 Mrd. € (2,9%) und auf die Gemeindeebene (ohne Wien) ein Anteil von 3%, das sind 9,96 Mrd. €.

Ökonomische Entwicklung bis 2024

Der weltweite **Konjunkturabschwung** hat 2022 auch Österreich erfasst. Hohe Energiepreise, die kräftige allgemeine Inflationsdynamik und anhaltende geopolitische Unsicherheiten beeinflussen die ökonomische Entwicklung bis weit in das Jahr 2023 hinein. Im Jahr 2022 konnte das österreichische BIP wegen des starken ersten Halbjahres noch um 4,7% zulegen. 2023 wird die Wirtschaftsleistung praktisch stagnieren (+0,3%) und erst 2024 wieder etwas kräftiger wachsen (+1,8%). Erhebliche Risiken für die internationale und österreichische Wirtschaftsentwicklung ergeben sich vor allem aus dem Ukraine-Krieg, wo es keine Anzeichen für eine Entspannung gibt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich allerdings nur temporär leicht verschlechtern. Der starke Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise hat ab dem Frühjahr 2022 die Verbraucherpreise getrieben. Allerdings sollte die Inflation ihren Höhepunkt bereits überschritten haben. 2023 wird die Inflationsrate von 8,5% 2022 auf 6,5% zurückgehen und 2024 legen die Verbraucherpreise nur um 3,2% zu. In der aktuellen Prognose wird dennoch als Folge der Zinspolitik der EZB für die Jahre 2023 und 2024 ein kräftiger Anstieg der Sekundärmarktrendite und der Geldmarktzinsen prognostiziert.

Gesamtstaatliche Budgetentwicklung und Effekte auf Gemeindefinanzen

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung 2023 und 2024 wird neben der konjunkturellen Entwicklung stark durch **Änderungen im Steuer- und Abgabensystem** geprägt. So schlägt sich die Steuerreform 2022/2024 in Mindereinnahmen bei Lohn- bzw. veranlagter Einkommensteuer sowie Körperschaftsteuer nieder. Beträchtliche Einnahmehausfälle resultieren in den kommenden Budgets vor allem aus der Abschaffung der kalten Progression ab 2023. Die Budgetprognose für die kommenden Jahre geht mit –2,0% (2023) und 2024 –1,6% (2024) des BIP von einer allmählichen Verbesserung der gesamtstaatlichen Finanzierungssalden aus.

Für die Gemeindefinanzen ist die prognostizierte Entwicklung der ertragsstarken gemeinschaftlichen Bundesabgaben von zentraler Bedeutung. Für das Steueraufkommen spielt einerseits die erwartete Konjunkturerholung eine wichtige Rolle. Eine günstige Beschäftigungs- und Lohnentwicklung wirken sich insbesondere positiv auf die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer sowie Körperschaftsteuer und auch aus der gemeindeeigenen Kommunalsteuer aus. Obgleich keine gemeindeeigene Steuer, kommt der Grunderwerbsteuer, die nach dem länderweisen Aufkommen zu fast 94% den Gemeindeertragsanteilen zugeschlagen wird, große Bedeutung in den Gemeindehaushalten zu.

Hohe **Energiepreise** verstärken den erwarteten **Ausgabendruck** in den Gemeinden für den Betrieb kommunaler Einrichtungen und für die Bereitstellung der haushalts- und unternehmensnahen kommunalen Infrastruktur. Bei den Lohnverhandlungen des öffentlichen Sektors wirken sich Preissteigerungen üblicherweise im nächstfolgenden Jahr aus. Bei nur wenig nachlassender Inflation 2023 bedeutet das auch für 2024 einen beträchtlichen Ausgabendruck bei den kommunalen **Personalaufwendungen**. Eine inflationsbedingt steigende Ausgabendynamik ist auch

bei den Leistungen der Daseinsvorsorge (v.a. vorschulische Kinderbetreuung, Pflege und Seniorenbetreuung) zu vermuten.

Traditionell ist ein großer Teil der Verschuldung der österreichischen Gemeinden variabel verzinst. Das führt bei sinkenden Zinsen zu Minderausgaben, birgt aber ein nicht unbeträchtliches **Zinsänderungsrisiko**. Bei den auf Kommunalebene dominierenden mittel- bis langfristigen Kommunalkrediten liegt ein starker Bezug zu Investitionsvorhaben vor. Der aktuelle Zinsanstieg könnte mithin die Durchführung kommunaler Investitionsprojekte erschweren.

Gemeindeertragsanteile und Kommunalsteuer

Nach einem Einnahmeneinbruch bei den **Gemeindeertragsanteilen** im Krisenjahr 2020, der mit –6,5% aber immer noch vergleichsweise moderat ausgefallen ist, war 2021 ein außergewöhnlich starkes Einnahmen-Plus von +16,6% zu verzeichnen. Auch für 2022 zeichnet sich trotz der Lohn- und Einkommensteuerentlastungen durch die ökosoziale Steuerreform ein Ertragsanteils-wachstum von +9,0% ab. Die **kassenmäßigen** Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien sind 2022 sogar um 13,0% gestiegen. Die Aufstockung der zu verteilenden Steuereinnahmen gemäß FAG 2017 §9 Abs. 2 erfüllt somit weitestgehend ihren Zweck, die subnationalen Gebietskörperschaften für die Einnahmenausfälle aus der ökosozialen Steuerreform zu kompensieren. Die Indexierung der Steuertarifstufen sowie vieler Absetzbeträge zur Abschaffung der kalten Progression bremst den Anstieg der Ertragsanteile auf ungefähr auf +4,5% für 2023 und 2024. Die Senkung der Körperschaftsteuer wird sich ab 2024 bemerkbar machen. Für die kassenmäßigen Ertragsanteile im Jahr 2023 ergibt sich dadurch ein deutlich geringeres prognostiziertes Wachstum von +1,4%.

Die erwartete Lohn- und Beschäftigungsentwicklung wird 2023 und 2024 zu weiteren kräftigen Zuwächsen bei der **Kommunalsteuer** von +8,7% und +8,1% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr führen. Im Jahr 2024 könnte das gesamte Kommunalsteueraufkommen bereits 4,5 Mrd. € erreichen. Für die Gemeinden ohne Wien, deren Anteil bei rund drei Viertel des gesamten Kommunalsteueraufkommens liegt, wäre daher 2023 ein Aufkommen von 3,13 Mrd. € und 2024 von 3,39 Mrd. € zu erwarten. Die Kommunalsteuerentwicklung trägt somit weiterhin beträchtlich zur Erholung und Stabilisierung der Gemeindebudgets bei.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Die Haushaltssituation 2021 der Gemeinden im Überblick	1
2. Ausgewählte Kennziffern der Kommunalfinanzen und Entwicklung bis 2021	4
2.1 Entwicklung der Auszahlungen 2020/2021	4
2.2 Entwicklung der Einnahmen/Einzahlungen	10
2.3 Saldo der operativen Gemeindegebarung und Freie Finanzspitze	13
2.4 Entwicklung der Finanzschulden und der Zinsausgaben	15
2.5 Maastricht-Ergebnis und Schuldenstand der Gemeindeebene nach ESG 2010	17
3. Ausblick auf die konjunkturelle Entwicklung 2022 bis 2024	20
3.1 Hauptergebnisse der WIFO-Prognose (Dezember 2022)	20
3.2 Budgetäre Entwicklung	21
3.3 Zur Bedeutung von Inflation und Zinsentwicklung für die Gemeindefinanzen	23
3.3.1 Zusammensetzung der Preissteigerung	23
3.3.2 Auswirkungen der Inflation auf die Ausgaben der Gemeinden	24
3.3.3 Auswirkungen der Inflation auf die Einnahmen der Gemeinden	25
4. Vorschau auf die Entwicklung der Ertragsanteile und der Kommunalsteuereinnahmen bis 2024	29
4.1 Ertragsanteilsprognose	29
4.2 Kommunalsteuerprognose	33
Literatur	35
Anhang: Pro-Kopf Ertragsanteile nach Bundesländern, 2021 bis 2024	36

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abbildung 1: Ergebnis der operativen Gemeindegebarung und Freie Finanzspitze, 2016 bis 2021	14
Abbildung 2: Finanzschuldenstand der Gemeinden in Mio. € bzw. in € je Einwohner:in, 2016 bis 2021	16
Abbildung 3: Zinsausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. €	16
Abbildung 4: Sachausgaben der Gemeinden (ohne Wien), 2021	24
Abbildung 5: Entwicklung nominelles BIP und Ertragsanteile der Gemeinden, 2002 bis 2024	27
Abbildung 6: Entwicklung lohnbezogene Steuern und Bruttolöhne, 2002 bis 2024	28
Abbildung 7: Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinden	33

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklassen, 2021	2
Übersicht 2: Überblick über die Entwicklung der Auszahlungen 2020 und 2021	4
Übersicht 3: Auszahlungen nach Voranschlagsgruppen und Unterabschnitten; Bundesländer ohne Wien 2020 und 2021	6
Übersicht 4: Gemeindeinvestitionen (Finanzierungshaushalt) in Mio. €, 2020 und 2021	9
Übersicht 5: Gesamtausgaben und Investitionen in € je Einwohner:in nach Gemeindegrößenklassen, 2020 und 2021	9
Übersicht 6: Überblick über die Entwicklung der Einzahlungen 2020 und 2021	11
Übersicht 7: Gesamteinnahmen in € je Einwohner:in nach Gemeindegrößenklassen, 2016 bis 2021	13
Übersicht 8: Maastricht-Finanzierungssalden nach Teilsektoren des Staates, 2016 bis 2021	18
Übersicht 9: Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates, 2016 bis 2021	18
Übersicht 10: Hauptergebnisse der WIFO-Prognose vom Dezember 2022	21
Übersicht 11: Entwicklung und kurzfristige Prognose der Inflation und des Tariflohnindex	23
Übersicht 12: Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile nach Bundesländern, 2019 bis 2024	32
Übersicht 13: Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen, 2019 bis 2024	32

1. Die Haushaltssituation 2021 der Gemeinden im Überblick

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung war 2021 im zweiten Jahr in Folge durch die COVID-19-Pandemie sowie durch eine Vielzahl staatlicher Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der ökonomischen Konsequenzen für Haushalte und Unternehmen geprägt (Pitlik & Schratzenstaller, 2022).

Dem massiven wirtschaftlichen Einbruch des Jahres 2020, mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,5%, folgte 2021 eine Konjunkturerholung mit einem gesamtwirtschaftlichen realen Wachstum von +4,6%. Das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates, das 2020 einen Rekordwert von 8,0% der Wirtschaftsleistung erreichte, ging zwar im Jahr 2021 auf 5,9% des BIP zurück, lag damit aber immer noch beträchtlich oberhalb der 3%-Maastricht-Obergrenze. Für das Jahr 2022 erwartet das WIFO, trotz der ökonomischen und geopolitischen Verwerfungen durch den Ukraine-Krieg, der Energiekrise und einem massiven Anstieg der Inflationsraten, eine weitere Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos auf -3,3% des BIP.

Die skizzierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen wirkten sich naturgemäß auf die Ausgaben- und – stärker noch – auf die kommunale Einnahmensituation aus. Dem krisenbedingten Einbruch der Abgabeneinnahmen des Jahres 2020 folgte 2021 eine kräftige Erholung, von der auch die 2.095 österreichischen Gemeinden¹⁾ profitieren konnten.

Die folgende Rückschau auf wesentliche Kennzahlen der Gemeindefinanzen des Jahres 2021 basiert auf zusammengefassten Ergebnissen der Gemeinderechnungsabschlüsse, die von Statistik Austria im Oktober 2022 bereitgestellt wurden. Gebarungsergebnisse der Gemeindeverbände und ausgegliederter Unternehmen sind darin nur in Form von Transferzahlungen enthalten²⁾.

Übersicht 1 gibt einen kompakten Überblick über die Finanzlage 2021 in den Gemeinden (ohne Wien), gegliedert nach Gemeindegrößenklassen. Die dargestellten Auszahlungen und Einnahmen beruhen auf dem Finanzierungshaushalt. Der obere Tabellenteil zeigt die jeweiligen Gesamtsummen für alle Gemeinden (ohne Wien), im unteren Tabellenteil sind die Ergebnisse je Einwohner:in dargestellt³⁾.

In Summe beliefen sich die operativen Auszahlungen aller Gemeinden (ohne Wien) auf 17,02 Mrd. €. Im Mittel tätigten die Gemeinden (ohne Wien) damit operative Auszahlungen von 2.435 € pro Kopf. Die Auszahlungen je Einwohner:in zeigen einen U-förmigen Verlauf in Ab-

¹⁾ Zahl der Gemeinden einschließlich Wien. Seit Jänner 2022 beträgt die Zahl der österreichischen Gemeinden aufgrund vollzogener Zusammenschlüsse nur mehr 2.093 (Österreichischer Gemeindebund, 2022).

²⁾ Mit der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 auf Gemeindeebene erfolgt ab 2020 eine neukonzipierte Darstellung der Gemeindegebarungen. Die Gemeinden haben seither bei Erstellung des Budgetvoranschlags die neue Budgetsystematik, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, anzuwenden. Der Finanzierungshaushalt ist das Pendant zur kameralistischen Rechnung der VRV 1997. In der Begriffsverwendung bis 2019 wird dort von Einnahmen/Ausgaben gesprochen, wohingegen in der VRV 2015 die Begriffe Einnahmen/Ausgaben verwendet werden.

³⁾ Die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 weist einen Stand von 6,986.276 Mio. Einwohner/innen (ohne Wien) aus und kommt für alle Pro-Kopfwert-Berechnungen zur Anwendung.

hängigkeit von der Gemeindegrößenklasse. Mit 2.314 € weisen die 419 Kleingemeinden unter 1.000 Einwohner:innen höhere Pro-Kopf-Auszahlungen auf als die 950 Gemeinden der nächstgrößeren Klasse bis 2.500 Einwohner:innen, deren Auszahlungen sich im Durchschnitt auf 1.988 € pro Kopf belaufen. In den weiteren Größenklassen nehmen die Auszahlungen je Einwohner:in wieder sukzessive zu. Die Städte mit über 20.000 (bzw. über 50.000) Einwohner:innen wiesen im Durchschnitt Auszahlungen je Einwohner:in von 2.851 € (bzw. 3.361 €) aus.

Übersicht 1: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklassen, 2021

Größenklasse	Gemeinde	Einwohner	Auszahlungen		Ertrags- anteile	Abgaben	Gebühren	Finanz- schulden	Beschäftigte
			operativ	investiv					
Anzahl			In Mio. €						In VZÄ
bis 1.000	419	274.509	635,1	227,0	270,6	98,8	81,2	598,9	2.838,6
1.001 bis 2.500	950	1.560.414	3.102,5	986,6	1.471,7	620,1	456,2	2.784,1	14.252,3
2.501 bis 5.000	470	1.632.803	3.475,0	1.001,1	1.559,8	783,8	530,1	2.772,1	17.148,0
5.001 bis 10.000	170	1.161.925	2.774,6	575,3	1.099,0	697,7	420,0	1.715,1	14.433,2
10.001 bis 20.000	60	799.507	2.044,5	392,2	873,9	503,5	277,6	1.338,7	11.366,9
20.001 bis 50.000	17	490.902	1.399,5	182,1	650,5	306,7	180,4	871,0	7.892,7
50.001 bis 500.000	8	1.066.216	3.583,9	668,0	1.572,9	864,5	240,0	2.972,0	15.988,2
Insgesamt	2.094	6.986.276	17.015,2	4.032,3	7.498,4	3.875,1	2.185,5	13.051,9	83.919,8
Anzahl			In € je Einwohner:in						VZÄ je 1.000 Einwohner
bis 1.000	419	274.509	2.313,5	827,0	985,7	359,7	296,0	2.181,8	10,3
1.001 bis 2.500	950	1.560.414	1.988,3	632,2	943,1	397,4	292,4	1.784,2	9,1
2.501 bis 5.000	470	1.632.803	2.128,3	613,1	955,3	480,0	324,7	1.697,7	10,5
5.001 bis 10.000	170	1.161.925	2.387,9	495,1	945,8	600,4	361,5	1.476,1	12,4
10.001 bis 20.000	60	799.507	2.557,3	490,5	1.093,1	629,7	347,2	1.674,4	14,2
20.001 bis 50.000	17	490.902	2.850,9	370,9	1.325,2	624,8	367,4	1.774,3	16,1
50.001 bis 500.000	8	1.066.216	3.361,3	626,5	1.475,3	810,8	225,0	2.787,4	15,0
Insgesamt	2.094	6.986.276	2.435,5	577,2	1.073,3	554,7	312,8	1.868,2	12,0

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. VZÄ: Vollzeitäquivalente.

Die investiven Auszahlungen beliefen sich im Durchschnitt auf 577 € je Einwohner:in. Pro Kopf fielen die Investitionsauszahlungen der Kleingemeinden mit 827 € am höchsten aus. In den Gemeinden bis 2.500 Einwohner:innen wurden Auszahlungen für Investitionszwecke in Höhe von 632 €/Kopf getätigt, in der Klasse 2.501-5.000 Einwohner:innen war der Durchschnitt 613 € pro Kopf. In der Bevölkerungsgrößenklasse 20.001 bis 50.000 Einwohner:innen lagen die Auszahlungen für Investitionszwecke bei lediglich 371 € pro Kopf. Die Gemeinden mit über 50.000 Einwohner:innen verzeichneten Investitionsauszahlungen von 627 € pro Kopf.

Im Jahr 2021 erhielten die Gemeinden Ertragsanteile (ohne Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) in Höhe von insgesamt 7,5 Mrd. €, das sind 1.073 € pro Kopf. Die Gemeinden der Größenklasse bis 1.000 Einwohner:innen verfügten im Mittel über 986 € pro Kopf; bis zur Größenklasse 5.001-10.000 Einwohner:innen fällt der pro-Kopf-Anteil leicht bis auf 946 €. Die Gemeinden über 10.000 bis 20.000 Einwohner:innen erhielten Ertragsanteile von 1.093 € pro Kopf. In den beiden folgenden Gemeindegrößenklassen beliefen sich die Ertragsanteile je Einwohner:in auf 1.325 € bzw. auf 1.475 €. Auch bei den Ertragsanteileinnahmen ist damit ein U-förmiger Verlauf je

Einwohner:in festzustellen. Aufgrund der Staffelung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, der bei der Verteilung der Erträge aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Anwendung kommt, fallen die Unterschiede zwischen Gemeinden in den Größenklassen zwischen 1.000 und 10.000 Einwohner:innen eher gering aus.

Die Pro-Kopf-Abgabeneinnahmen steigen mit der Gemeindegrößenklasse, von 360 € in den Kleingemeinden bis 1.000 Einwohner:innen bis auf 811 € in Städten mit über 50.000 Einwohner:innen. Bei den Pro-Kopf-Gebühreneinnahmen haben Kleingemeinden mit 296 € pro Kopf höhere Einnahmen als die großen Gemeinden mit über 50.000 Einwohner:innen, die lediglich 225 € je Einwohner:in erzielen. Ein Zusammenhang der Gebühreneinnahmen mit der Gemeindegrößenklasse ist allerdings nicht ersichtlich.

Die Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien beliefen sich Ende 2021 in Summe auf 13,05 Mrd. €, das sind 1.868 € pro Kopf. Die großen Gemeinden mit über 50.000 Einwohner:innen sind mit 2.787 € pro Kopf am höchsten verschuldet, gefolgt von den Kleingemeinden bis 1.000 Einwohner:innen mit 2.182 € pro Kopf. Gemeinden der Größenklasse 5.001 bis 10.000 Einwohner:innen sind mit 1.476 € pro Kopf im Durchschnitt am wenigsten verschuldet.

Die Gemeinden ohne Wien hatten 2021 insgesamt 84.000 VZÄ-Beschäftigte (vollzeitäquivalente Vertragsbedienstete und Beamte). Im Durchschnitt beschäftigten die Gemeinden damit 12 VZÄ je 1.000 Einwohner:innen. Dabei zeigen die Personalzahlen nach Größenklassen ein gut erkennbares Muster. Kleingemeinden mit unter 1.000 Einwohner:innen weisen mit 10,3 VZÄ je 1.000 Einwohner:innen zwar eine höhere Beschäftigtenquote auf als Gemeinden der Größenklasse bis 2.500 Einwohner:innen (9,1 VZÄ je 1.000 Einwohner:innen). Allerdings steigt die Pro-Kopf-Beschäftigtenzahl bis zur Klasse der Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohner:innen (16,1 VZÄ) kontinuierlich. Darin kommen auch die mit der Gemeindegröße häufig zunehmenden (zentralörtlichen) Aufgaben zum Ausdruck. Erst für die insgesamt nur 8 Gemeinden in der Größenklasse 50.001 bis 500.000 Einwohner:innen scheinen sich im Personalbereich Skalenvorteile auszuwirken; so nimmt die Zahl der VZÄ je 1.000 Einwohner:in in dieser Größenklasse wieder auf 15 ab.

2. Ausgewählte Kennziffern der Kommunalfinanzen und Entwicklung bis 2021

2.1 Entwicklung der Auszahlungen 2020/2021

Übersicht 2 gibt einen ersten Überblick über die Entwicklung der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt in der voranschlagswirksamen Gebarung zwischen 2020 und 2021. Länger zurückreichende Zeitreihenvergleiche sind speziell bei den Ausgaben aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf VRV 2015 überaus problematisch (siehe Textbox: "Vergleichbarkeit der Gemeindefiskaldaten im Zeitablauf").

Die operativen und investiven Gesamtauszahlungen der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2021 beliefen sich auf 22,39 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahr, mit gesamten Auszahlungen in Höhe von 21,34 Mrd. €, ist das ein Anstieg um 1,05 Mrd. € (bzw. +4,9%).

Übersicht 2: Überblick über die Entwicklung der Auszahlungen 2020 und 2021

Gemeinden ohne Wien	2020	2021	Veränderung	
	In Mio. €	In Mio. €	In Mio. €	In %
Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	21.336	22.387	1.051	+ 4,9
Auszahlungen operative Gebarung	16.292	17.015	723	+ 4,4
Personalaufwand	4.311	4.487	176	+ 4,1
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.687	5.994	307	+ 5,4
Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.132	6.381	249	+ 4,1
Finanzaufwand	162	153	- 9	- 5,8
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.849	4.032	183	+ 4,8
Investitionstätigkeit	3.136	3.387	251	+ 8,0
Darlehen sowie gewährte Vorschüsse	283	214	- 69	- 24,2
Kapitaltransfers	430	431	1	+ 0,1
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.195	1.339	144	+ 12,1

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Die Auszahlungen in der operativen Gemeindegebarung sind gegenüber 2020 um +4,4% von 16,29 Mrd. € auf 17,02 Mrd. € im Jahr 2021 gewachsen. Das stärkste Wachstum in der operativen Gebarung ist beim Sachaufwand zu beobachten, der mit einer Rate von 5,4% um 0,31 Mrd. € auf 6 Mrd. € gestiegen ist. Der Personalaufwand ist von 4,31 Mrd. € (2020) auf 4,49 Mrd. € (2021) und somit um 4,1% gewachsen. Ebenfalls mit +4,1% nahmen die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) von 6,13 Mrd. € (2020) auf 6,38 Mrd. € (2021) zu.

Auszahlungen der investiven Gebarung sind von 3,85 Mrd. € im Jahr 2020 auf 4,03 Mrd. € im Jahr 2021 angestiegen. Das entspricht einem Wachstum von +4,8%. Getragen ist der Anstieg von einer kräftigen Zunahme der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinden, die um rund 250 Mio. €, bzw. +8,0%, auf 3,39 Mrd. € angestiegen sind, während die ausgezahlten Kapitaltransfers mit 0,43 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und Auszahlungen aus gewährten Darlehen sogar um fast ein Viertel (-24,2%) gesunken sind.

Die Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gemeinden – im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Darlehenstilgungen – ist von 1,19 Mrd. € (2020) auf 1,34 Mrd. € (2021) angestiegen.

Probleme der Vergleichbarkeit der Gemeindefiskaldaten im Zeitablauf

Der mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 auf der kommunalen Ebene ab dem Jahr 2020 vollzogene Umstieg auf die neue integrierte Haushaltssystematik, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, stellt einen echten Strukturbruch dar und erschwert direkte Vergleiche der Gemeindegebarungsergebnisse gegenüber den Vorjahren. Die von Statistik Austria bis einschließlich 2019 berichteten Gesamtergebnisse der kommunalen Finanzgebarung beruhten auf einer Verbuchung in Form einer "Einnahmen-Ausgaben-Rechnung" gemäß der VRV 1997. Während eine Ergebnisrechnung, wie sie die neue VRV vorschreibt, im kamerale Rechnungswesen nur für die finanzwirksame Gebarung vorgesehen war, können aus der Finanzierungsrechnung nach VRV 2015 auf Basis der Rechnungsdaten mit einer angepassten Methodik Kennziffern entwickelt werden, die mit den Haushaltsdaten der VRV 1997 in Einklang gebracht werden können. Speziell beim Vergleich der Haushaltssummen (Gesamtausgaben und -einnahmen) des Jahres 2020 mit Vorjahren führt die veränderte Systematik der neuen Verbuchungspraxis aber zu einem unvermeidlichen Strukturbruch.

Die Fiskaldaten der Gemeinden für das Jahr 2021 basieren auf der neuen VRV 2015, die somit zum zweiten Jahr in Folge österreichweit angewendet wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass der datenmäßige Strukturbruch infolge des Wechsels der Rechnungslegungssystematik im Jahresvergleich allenfalls eine nachgeordnete Rolle spielt. Aufgrund der außergewöhnlichen gesundheitspolitischen und ökonomischen Lage, welche auch auf kommunaler Ebene mit erheblichen Disruptionen verbunden ist, sollte die Entwicklung budgetärer Kennziffern im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 dennoch nur vorsichtig interpretiert werden.

In Übersicht 3 sind die Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 im Detail nach Voranschlagsgruppen und nach Untergruppen (VA-Abschnitte) dargestellt.

Den prozentual stärksten Anstieg der Gesamtauszahlungen verzeichnet mit +9,4% gegenüber dem Vorjahr der Bereich Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, gefolgt von Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+8,9%) und dem Gesundheitswesen (+8,1%). Überdurchschnittliche Zuwächse waren auch bei Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (+5,4%) und Dienstleistungen (+6,1%) zu verzeichnen, während die Auszahlungen in den Bereichen Verkehr (+3,4%) und Allgemeine Verwaltung (+4,0%) unterdurchschnittlich wuchsen. Absolute Rückgänge bei den Auszahlungen verzeichneten Wirtschaftsförderung (-1,4%) und Finanzwirtschaft (-5,1%).

Übersicht 3: Auszahlungen nach Voranschlagsgruppen und Unterabschnitten; Gemeinden ohne Wien 2020 und 2021

	2020			2021			Veränderung	Wachstums-
	Gesamtaus-	davon	davon	Gesamtaus-	davon	davon	2020/2021	beitrag
		zahlungen	Investitionen		Personal	zahlungen	Investitionen	Personal
		Mio. €			Mio. €		In %	In %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	6.103	135	1.098	6.349	139	1.144	+ 4,0	+ 1,2
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	433	180	142	471	207	148	+ 8,9	+ 0,2
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.426	673	1.338	2.653	729	1.406	+ 9,4	+ 1,1
3 Kunst, Kultur und Kultus	528	75	182	528	85	186	+ 0,0	± 0,0
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.461	22	172	2.593	30	179	+ 5,4	+ 0,6
5 Gesundheit	1.528	16	54	1.653	22	64	+ 8,1	+ 0,6
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.608	655	246	1.663	756	253	+ 3,4	+ 0,3
7 Wirtschaftsförderung	312	43	18	307	40	18	- 1,4	- 0,0
8 Dienstleistungen	4.788	1.166	932	5.079	1.276	959	+ 6,1	+ 1,4
9 Finanzwirtschaft einschließlich Vorjahresabweichung	1.149	172	129	1.090	101	130	- 5,1	- 0,3
Summe 0-9	21.336	3.136	4.311	22.387	3.387	4.487	+ 4,9	+ 4,9
00 Gewählte Gemeindeorgane	499	0	12	509	0	12	+ 1,9	.
01 Hauptverwaltung	4.765	73	811	4.963	72	843	+ 4,1	.
02 Hauptverwaltung	176	51	91	184	58	95	+ 4,6	.
03 Bauverwaltung	66	10	140	75	9	144	+ 12,9	.
04 Sonderämter	0	0	0	0	0	0	.	.
05 Bezirksverwaltung	3	0	20	7	0	21	+ 156,5	.
06 Sonstige Maßnahmen	46	0	0	47	0	0	+ 3,1	.
07 Verfügungsmittel	9	0	0	10	0	0	+ 9,0	.
08 Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	521	0	13	535	0	17	+ 2,6	.
09 Personalbetreuung	17	0	10	19	0	11	+ 11,1	.
10 Gesonderte Verwaltung	1	0	8	1	0	8	- 7,7	.
11 Öffentliche Ordnung	3	0	1	3	0	1	- 7,6	.
12 Sicherheitspolizei	8	1	24	8	0	25	+ 1,0	.
13 Sonderpolizei	21	0	42	25	0	44	+ 17,6	.
16 Feuerwehrwesen	380	175	66	411	202	70	+ 8,2	.
17 Katastrophendienst	4	2	0	2	1	0	+ 37,9	.
18 Landesverteidigung	7	0	15	9	1	16	- 40,6	.

	2020			2021			Veränderung 2020/20 Gesamtaus- zahlungen In %
	Gesamtaus- zahlungen	davon Investitionen Mio. €	davon Personal	Gesamtaus- zahlungen	davon Investitionen Mio. €	davon Personal	
20 Gesonderte Verwaltung	7	0	15	9	1	16	+ 24,1
21 Allgemeinbildender Unterricht	1.187	373	263	1.261	374	270	+ 6,2
22 Berufsbegleitender Unterricht; Anst. d. Lehrer- u. Erzieh.	76	3	8	86	0	8	+ 12,6
23 Förderung des Unterrichts	32	2	13	41	5	14	+ 27,1
24 Vorschulische Erziehung	704	216	894	772	220	951	+ 9,6
25 Außerschulische Jugendberziehung	84	5	97	100	11	100	+ 18,9
26 Sport und außerschulische Leibesberziehung	275	69	21	319	112	21	+ 16,3
27 Erwachsenenberziehung	31	4	24	34	4	24	+ 9,1
28 Forschung und Wissenschaft	30	1	2	31	2	2	+ 4,5
30 Gesonderte Verwaltung	8	0	15	9	0	14	+ 16,4
31 Bildende Künste	5	0	1	6	1	1	+ 20,0
32 Musik und darstellende Kunst	264	23	135	263	30	139	- 0,5
33 Schrifttum und Sprache	2	0	0	2	0	0	+ 4,7
34 Museen und sonstige Sammlungen	29	1	8	31	3	8	+ 4,2
35 Sonstige Kunstberpflege	24	0	1	18	0	1	- 27,0
36 Heimatberpflege	125	32	15	130	33	16	+ 3,7
37 Rundfunk, Presse und Film	1	0	0	1	0	0	- 16,4
38 Sonstige Kulturberpflege	54	17	8	55	17	8	+ 0,3
39 Kultus	15	1	0	14	1	0	- 3,5
40 Gesonderte Verwaltung	24	0	51	25	0	55	+ 0,6
41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	1.956	0	9	2.030	0	9	+ 3,8
42 Freie Wohlfahrt	241	17	87	277	26	91	+ 14,9
43 Jugendwohlfahrt	195	0	20	218	0	20	+ 11,6
44 Behebung von Notständen	6	0	1	8	0	1	+ 36,6
45 Sozialpolitische Maßnahmen	1	0	1	1	0	0	- 8,4
46 Familienpolitische Maßnahmen	9	0	1	9	0	1	+ 1,4
48 Wohnbauförderung	28	4	1	26	4	2	- 7,3
50 Gesonderte Verwaltung	5	0	17	5	0	20	- 2,2
51 Gesundheitsdienst	65	6	15	102	4	22	+ 56,8
52 Umweltschutz	43	2	5	57	8	5	+ 34,5
53 Rettungs- und Warndienste	79	2	0	68	3	0	- 13,6
54 Ausbildung im Gesundheitsdienst	0	0	0	0	0	0	- 5,6
55 Eigene Krankenanstalten	28	5	14	28	7	13	- 0,9
56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	1.090	0	2	1.158	0	1	+ 6,3
57 Heilvorkommen und Kurorte	3	0	0	2	0	0	- 11,9
58 Veterinärmedizin	2	0	1	2	0	1	+ 3,3
59 Gesundheit, Sonstiges	215	0	0	230	0	0	+ 7,1

60 Gesonderte Verwaltung	0	0	4	0	0	4	- 1,3
61 Straßenbau	1.233	571	228	1.297	673	235	+ 5,1
62 Allgemeiner Wasserbau	1	0	0	1	0	0	- 29,3
63 Schutzwasserbau	133	39	1	147	37	1	+ 10,9
64 Straßenverkehr	66	12	10	75	13	10	+ 12,7
65 Schienenverkehr	15	2	0	20	2	0	+ 30,6
66 Schiffsverkehr	0	0	0	0	0	0	- 4,5
67 Luftfahrt	0	0	0	0	0	0	- 26,6
68 Post- und Telekommunikationsdienste	41	30	2	48	29	2	+ 17,6
69 Verkehr, Sonstiges	118	2	0	75	2	0	- 36,5
70 Gesonderte Verwaltung	4	0	2	5	0	3	+ 29,2
71 Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	45	22	1	45	22	1	+ 0,1
74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	19	0	0	19	0	0	+ 2,2
75 Förderung der Energiewirtschaft	2	0	0	2	0	0	+ 37,7
77 Förderung des Fremdenverkehrs	113	6	11	109	6	10	- 3,7
78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	129	15	4	127	12	4	- 2,0
80 Gesonderte Verwaltung	3	0	19	4	0	19	+ 16,2
81 Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht Abschnitt 85 zuordenbar)	723	115	135	856	139	138	+ 18,4
82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	192	63	284	201	67	300	+ 5,2
83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	146	37	39	149	33	40	+ 1,9
84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	387	177	14	409	202	14	+ 5,8
85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	2.940	711	395	3.108	794	403	+ 5,7
86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	14	1	18	15	1	18	+ 10,6
87 Wirtschaftliche Unternehmungen	149	15	4	137	11	3	- 8,4
88 Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)	5	0	3	6	1	3	+ 10,3
89 Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)	229	47	22	195	29	21	- 15,1
90 Gesonderte Verwaltung	64	2	125	74	1	126	+ 15,9
91 Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	430	170	4	277	100	4	- 35,6
92 Öffentliche Abgaben	15	0	0	14	0	0	- 7,2
93 Umlagen	427	0	0	500	0	0	+ 17,0
94 Finanzaufweisungen und Zuschüsse	9	0	0	11	0	0	+ 20,8
95 Nicht aufteilbare Schulden	40	0	0	30	0	0	- 25,6
96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	1	0	0	1	0	0	+ 6,7
97 Verstärkungsmittel	0	0	0	0	0	0	+ 44,1
98 Haushaltsausgleich	17	0	0	20	0	0	+ 21,1
99 Jahresergebnis, Abwicklung Vorjahre	146	0	0	163	0	0	+ 11,8
Voranschlagsabschnitte Gesamt (00-99)	21.336	3.136	4.311	22.387	3.387	4.487	+ 4,9

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 4 illustriert für die beiden Jahre 2020 und 2021 die Investitionen der Gemeinden nach Bundesländern gemäß Finanzierungshaushalt. Diese beinhalten die oben dokumentierten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, jedoch bereinigt um Auszahlungen der Gruppe 000 und 001 (Grundstücke) und 080 bis 083 (Beteiligungen und aktive Finanzinstrumente)⁴).

Übersicht 4: Gemeindeinvestitionen (Finanzierungshaushalt) in Mio. €, 2020 und 2021

	2020		2021		Veränderung	
	In Mio. €		In Mio. €		In %	
Burgenland	96,1	105,1	+ 9,0	+ 9,4		
Kärnten	154,8	158,2	+ 3,4	+ 2,2		
Niederösterreich	749,3	822,7	+ 73,3	+ 9,8		
Oberösterreich	514,8	608,8	+ 94,0	+ 18,3		
Salzburg	197,4	240,3	+ 42,9	+ 21,7		
Steiermark	460,4	496,6	+ 36,2	+ 7,9		
Tirol	365,0	413,0	+ 48,0	+ 13,2		
Vorarlberg	222,6	221,6	- 1,0	- 0,5		
Summe	2.760,5	3.066,3	+ 305,9	+ 11,1		

Q: Statistik Austria

Der vielfach befürchtete Einbruch der kommunalen Investitionen im Zuge der COVID-19-Krise ist auch 2021 ausgeblieben. Mit einem Wachstum von +11,1% gegenüber 2020 sind die Investitionen 2021 um 306 Mio. € von 2,76 Mrd. € auf 3,07 Mrd. € angestiegen. Die Investitionsausgaben der Gemeinden sind in allen Bundesländern – mit Ausnahme Vorarlbergs – zum Teil kräftig gewachsen. So verzeichneten Salzburg (+21,7%), Oberösterreich (+18,3%) und Tirol (+13,2%) sogar Wachstumsraten der Investitionen im zweistelligen Bereich.

Übersicht 5: Gesamtausgaben und Investitionen in € je Einwohner:in nach Gemeindegrößenklassen, 2020 und 2021

Ohne Wien

Größenklasse	Gesamtausgaben			Investitionen		
	2020	2021	2020/21	2020	2021	2020/21
	€	In €	In %	In €	In %	In %
bis 1.000	3.050,7	3.140,5	+ 2,9	658,9	693,8	+ 5,3
1.001 bis 2.500	2.502,1	2.620,5	+ 4,7	487,0	545,1	+ 11,9
2.501 bis 5.000	2.575,0	2.741,4	+ 6,5	455,3	518,5	+ 13,9
5.001 bis 10.000	2.746,3	2.883,0	+ 5,0	381,5	400,7	+ 5,0
10.001 bis 20.000	2.910,6	3.047,8	+ 4,7	408,7	389,3	- 4,7
20.001 bis 50.000	3.037,8	3.221,8	+ 6,1	230,5	298,4	+ 29,4
50.001 bis 500.000	4.007,2	3.987,8	- 0,5	189,3	239,4	+ 26,5
Durchschnitt (ohne Wien)	2.894,8	3.012,7	+ 4,1	396,8	438,9	+ 10,6

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

⁴) Diese Bereinigung ist im Vorjahresvergleich insbesondere für Vorarlberg von Relevanz. So ergibt sich ohne die Bereinigung für Vorarlberg eine Zunahme der investiven Ausgaben von 13,4 Mio., bzw. 5,2%.

Übersicht 5 dokumentiert die Gesamtausgabenentwicklung je Einwohner:in in den Jahren 2020 und 2021 nach Gemeindegrößenklassen. Dabei zeigt sich stets der auch theoretisch begründbare U-förmige Zusammenhang zwischen Größenklasse und Pro-Kopf-Ausgaben. Stets finden sich die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben in den Gemeinden der Größenklasse 1.001 bis 2.500 Einwohner:innen, und ab den Gemeindegrößenklassen über 10.000 Einwohner:innen nehmen die Ausgaben pro Kopf deutlich zu. Lediglich die Gemeinden in der Größenklasse mit über 50.000 Einwohner:innen verzeichneten 2021 gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben.

Die Investitionen pro Kopf nahmen 2021 gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt über alle Gemeindegrößen um +10,6% von 397 € auf 439 € zu. Die prozentualen Zuwächse fielen zwischen den einzelnen Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich aus. Besonders kräftig war der Anstieg in den Städten mit über 20.000 Einwohner:innen.

Eine stabilisierende Rolle bei der Investitionstätigkeit der Gemeinden spielte das von der Bundesregierung verabschiedete kommunale Investitionsgesetz (KIG) 2020. Darin stellt der Bund ab Jahresmitte 2020 bis Ende 2022 zur teilweisen Deckung der Investitionsausgaben insgesamt 1,0 Mrd. € aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds als Zweckzuschuss zur Förderung und Aufrechterhaltung der kommunalen Investitionen zur Verfügung. An die Gemeinden ohne Wien wurden von Juli 2020 bis einschließlich November 2022 insgesamt 730,8 Mio. € an Zweckzuschüssen ausbezahlt⁵⁾. 29,4% der Zuschüsse (214,6 Mio. €) wurden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen eingesetzt; ein Fünftel (21,8%, bzw. 159,6 Mio. €) entfielen auf die Sanierung von Gemeindestraßen (Bundesministerium für Finanzen, 2022).

Die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes für Investitionen der Gemeinden finden im Bundesbudget 2023 eine Fortsetzung. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 stellt der Bund den Gemeinden für die Jahre 2023 und 2024 einen Zweckzuschuss im Volumen von jeweils 500 Mio. € pro Jahr bereit, um Investitionen in den effizienteren Energieeinsatz, den Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe sowie in den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde die Investitionstätigkeit der Gemeinden durch die aufgrund der Erholung der Ertragsanteile gestiegenen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel gestützt, wobei in den meisten Bundesländern die Vergabe der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel auch mit dem KIG abgestimmt wurde.

2.2 Entwicklung der Einnahmen/Einzahlungen

Die Gemeinden (ohne Wien) erzielten 2021 ordentliche und außerordentliche Einnahmen in Summe von 23,0 Mrd. €. Gegenüber den Einnahmen des Vorjahrs in Höhe von 21,46 Mrd. € ist das ein Zuwachs von 1,56 Mrd. €, bzw. um +7,3% (Übersicht 6).

⁵⁾ Berücksichtigt man die Anteile Wiens, wurden bis Ende November 2022 insgesamt 970,3 Mio. € (und damit beinahe das gesamte maximale Fördervolumen) abgerufen.

Übersicht 6: Überblick über die Entwicklung der Einzahlungen 2020 und 2021

Ohne Wien

Gemeinden ohne Wien	2020	2021	Veränderung 2020/21	
	In Mio. €		Mio. €	In %
Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	21.457	23.014	1.558	+ 7,3
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.155	19.724	1.569	+ 8,6
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.522	17.029	1.506	+ 9,7
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.677	3.875	198	+ 5,4
<i>Kommunalsteuer</i>	2.472	2.628	156	+ 6,3
<i>Grundsteuer</i>	625	646	21	+ 3,4
<i>Sonstige eigene Abgaben</i>	580	601	21	+ 3,6
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	6.435	7.504	1.069	+ 16,6
Einzahlungen aus Gebühren	2.150	2.185	35	+ 1,6
Einzahlungen aus Leistungen	1.753	1.984	231	+ 13,2
Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	422	448	26	+ 6,2
Einzahlungen aus Veräußerungen von GWG und sonstige Einzahlungen	1.084	1.032	-52	- 4,8
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.544	2.608	64	+ 2,5
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.253	2.362	108	+ 4,8
sonstige Einzahlungen aus Transfers	291	247	-44	- 15,0
Einzahlungen aus Finanzerträgen	89	87	-2	- 1,8
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.589	1.821	232	+ 14,6
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	383	349	-34	- 8,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	211	194	-17	- 8,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	996	1.278	283	+ 28,4
Kapitaltransferzahlungen Träger des öffentlichen Rechts	745	999	254	+ 34,0
Sonstige Kapitaltransferzahlungen	250	279	29	+ 11,6
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.713	1.469	-244	- 14,2

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Bei den Gesamteinzahlungen in Höhe von 19,72 Mrd. € (2021) entfällt der Hauptanteil der Einzahlungen auf Einzahlungen der **operativen Verwaltungstätigkeit** (laufende Einnahmen), deren Entwicklung in beträchtlichem Maße konjunkturgetrieben ist. Entsprechend profitierten die Gemeinden auch von der konjunkturellen Erholung des Jahres 2021. Im Einzelnen waren folgende Einnahmekategorien der operativen Gebarung zu beobachten:

- Mit einem Zuwachs von 1,07 Mrd. € (+16,6%) gegenüber dem Vorjahr fiel der Anstieg der Gemeindeertragsanteileinnahmen 2021 besonders kräftig aus, nachdem die Ertragsanteileinnahmen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2020 noch um -8,8% zurückgegangen waren. Dabei hat auch die Grunderwerbsteuer, die nach dem länderweisen Aufkommen zu fast 94% den Gemeindeertragsanteilen zugeschlagen wird, mit einem Anstieg von 216 Mio. € (+24,5%) eine große Bedeutung für die Gemeindehaushalte.
- Auch bei den eigenen Abgaben der Gemeinden ergab sich 2021 eine deutliche Verbesserung. Nach einem Einnahmerückgang im Jahr 2020 um -4,9% gegenüber 2019 wuchsen die eigenen Abgaben gegenüber 2020 um 198 Mio. € bzw. +5,4%. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, als der wichtigsten eigenen Steuerquelle der

Gemeinden, konnten nach dem deutlichen Minus von -4,4% des Jahres 2020 im Jahr 2021 von 2,47 Mrd. € (Gemeinden ohne Wien) um +6,3% auf 2,63 Mrd. € gesteigert werden. Die Grundsteuereinnahmen waren demgegenüber kontinuierlich gewachsen (2019: 603 Mio. €; 2020: 625 Mio. €; 2021: 646 Mio. €).

- Die Gebühreneinnahmen der Gemeinden (ohne Wien) sind 2021 gegenüber dem Vorjahr hingegen nur schwach um 35 Mio. € (+1,6%) auf 2,19 Mrd. € angestiegen.
- Ein hohes Wachstum verzeichneten demgegenüber die Einzahlungen aus Leistungen, die gegenüber 2020 um 13,2% von 1,75 Mrd. € auf 1,98 Mrd. € zugelegt haben. Damit wurde der Einnahmeneinbruch des Krisenjahres 2020, in dem die Einzahlungen aus Leistungen um 6% zurückgegangen sind, wieder mehr als ausgeglichen.
- Die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und sonstige Einzahlungen fielen leicht von 1,08 Mrd. € (2020) auf 1,03 Mrd. € im Jahr 2021. 2019 hatten sie noch 0,8 Mrd. € ausgemacht.

Die Einzahlungen der **investiven Gebarung** nahmen 2021 gegenüber 2020 um +14,6% von 1,59 Mrd. € auf 1,82 Mrd. € zu. Der beträchtliche Anstieg wurde wesentlich von dem Wachstum der erhaltenen Kapitaltransfers anderer Träger des öffentlichen Rechts (Investitionszuschüsse, v.a. des Bundes) um +254 Mio. € (+34%) getrieben. Hierunter fallen insbesondere die oben angesprochenen Zuschüsse im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms.

Gegenläufig konnte die Aufnahme von Finanzschulden im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 244 Mio. €, bzw. 14,2%, verringert werden.

Übersicht 7 illustriert die Entwicklung der Gesamteinnahmen in € je Einwohner:in nach Gemeindegrößenklassen über die Jahre 2016-2021 (oberes Panel) und die Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr (unteres Panel).

Gegenüber dem Jahr 2020, mit Einnahmen von 3.084 € pro Kopf, nahmen die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einnahmen aller Gemeinden um +6,8% auf 3.294 € pro Kopf zu. Im Jahr 2020 waren die Einnahmen je Einwohner:in noch um 9,1% eingebrochen. Der Einnahmeneinbruch 2019/20 hatte vor allem Städte mit über 10.000 Einwohner:innen getroffen. 2021 ist in allen Gemeindegrößenklassen eine Steigerung der Einnahmen gegenüber 2020 zu verzeichnen, die höchsten Zuwächse (+10,0%) in Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner:innen.

Übersicht 7: Gesamteinnahmen in € je Einwohner:in nach Gemeindegrößenklassen, 2016 bis 2021

Ohne Wien

Größenklasse	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	In €					
bis 1.000	2.918,7	3.049,8	3.273,1	3.464,2	3.386,7	3.487,2
1.001 bis 2.500	2.518,5	2.593,2	2.751,6	2.887,1	2.733,2	2.931,5
2.501 bis 5.000	2.647,6	2.733,1	2.849,1	3.042,5	2.783,6	3.017,4
5.001 bis 10.000	2.824,3	2.876,9	2.997,9	3.167,5	2.896,8	3.187,8
10.001 bis 20.000	3.094,1	3.184,9	3.262,8	3.409,3	3.076,4	3.302,8
20.001 bis 50.000	3.655,6	3.645,1	3.768,3	3.879,4	3.249,6	3.518,9
50.001 bis 500.000	4.145,8	3.898,6	4.773,1	4.663,0	4.114,2	4.205,4
Durchschnitt (ohne Wien)	3.003,1	3.029,4	3.272,7	3.391,5	3.083,9	3.294,2
	Veränderung gegen Vorjahr in %					
bis 1.000	2,8	4,5	7,3	5,8	-2,2	3,0
1.001 bis 2.500	0,7	3,0	6,1	4,9	-5,3	7,3
2.501 bis 5.000	2,2	3,2	4,2	6,8	-8,5	8,4
5.001 bis 10.000	2,5	1,9	4,2	5,7	-8,5	10,0
10.001 bis 20.000	2,0	2,9	2,4	4,5	-9,8	7,4
20.001 bis 50.000	1,1	-0,3	3,4	2,9	-16,2	8,3
50.001 bis 500.000	9,0	-6,0	22,4	-2,3	-11,8	2,2
Durchschnitt (ohne Wien)	3,3	0,9	8,0	3,6	-9,1	6,8

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

2.3 Saldo der operativen Gemeindegebarung und Freie Finanzspitze

Das Ergebnis der operativen Gemeindegebarung (Saldo 1) zeigt an, in welcher Höhe die laufenden Ausgaben/Auszahlungen durch die laufenden Einnahmen/Einzahlungen gedeckt werden. Ein positiver Saldo 1 kann für die liquiditätsmäßige Abdeckung der investiven Gebarung herangezogen werden und ist mithin ein wesentlicher Maßstab für die Investitionsfähigkeit der Gemeinden.

Ausweislich der von Statistik Austria bereitgestellten und zusammengefassten Rechnungsabschlussdaten für das Jahr 2021 beliefen sich die Einzahlungen der operativen Gebarung aller Gemeinden (ohne Wien) auf 19,72 Mrd. €. Den Einzahlungen standen Auszahlungen in der Höhe von 17,02 Mrd. € gegenüber. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Überschuss (Saldo der operativen Gebarung) in Höhe von +2,71 Mrd. €.

Bei dieser (unkorrigierten) Ermittlung des Saldos der operativen Gebarung wird allerdings nicht der Sachverhalt berücksichtigt, dass die Gemeinden in drei von neun Bundesländern erhaltene Gemeinde-Bedarfszuweisungen - weil es sich dabei um Eigenmittel der Gemeinden handelt - im Jahr 2020 vollständig als operative Einnahmen verbuchen und diese Buchungspraxis auch 2021 fortgesetzt haben⁴⁾. Alle anderen Bundesländer behandeln die Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln wie Investitionszuschüsse, die nicht den Einnahmen der

⁴⁾ Aus Sicht des Gemeindebundes sollte die Verbuchung von Bedarfszuweisungsmitteln als Eigenmittel der Gemeinde die gängige Praxis sein.

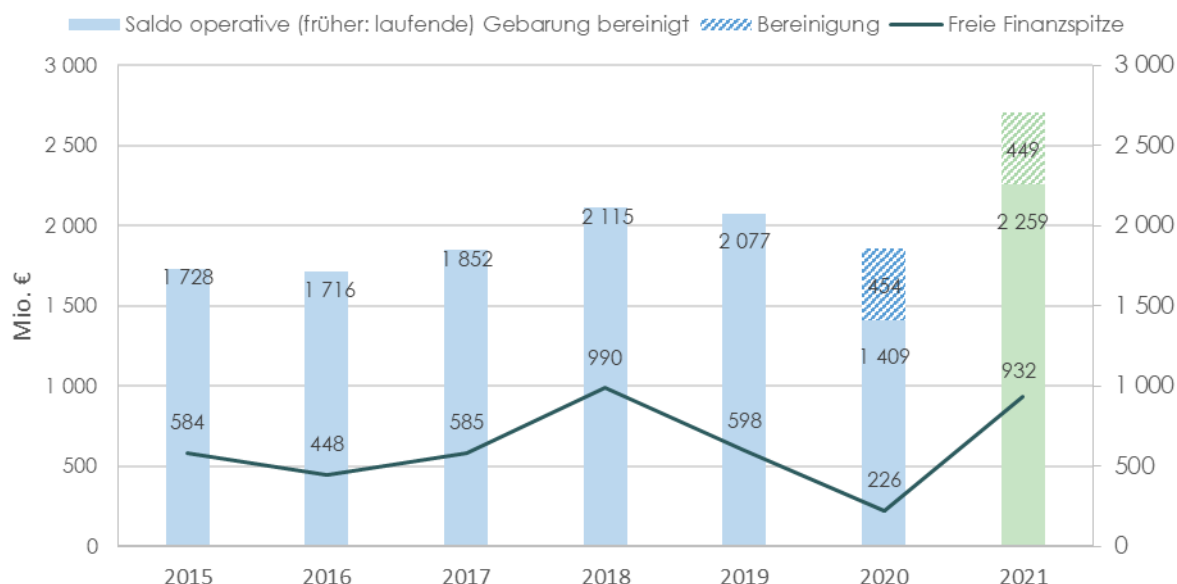
operativen Gebarung zugerechnet werden. Der Saldo 1 wird mithin um jene Teile der Gemeinde-Bedarfszuweisungen, die als einmalige Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu klassifizieren sind, überhöht ausgewiesen⁷⁾.

Berücksichtigt man indes, dass die erhaltenen Bedarfszuweisungen in den drei Bundesländern bereits zu Investitionszwecken verwendet werden, errechnet sich ein "bereinigter" Saldo 1 der operativen Gemeindegebarung von +2,26 Mrd. €. Gegenüber dem (ebenfalls korrigierten) Saldo 1 des Jahres 2020 in Höhe von 1,41 Mrd. € ergibt sich mithin eine Verbesserung um 0,85 Mrd. € bzw. um +60,4%.

Abbildung 1 illustriert die Entwicklung des Saldo 1 im Zeitraum 2012 bis 2021. Die Korrektur der Jahre 2020 und 2021 ist durch die schraffierten Balkenabschnitte angedeutet.

Abbildung 1: Ergebnis der operativen Gemeindegebarung und Freie Finanzspitze, 2016 bis 2021

Ohne Wien



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Zusätzlich zum Saldo 1, der den Geldfluss aus der operativen Gebarung misst, dient die Freie Finanzspitze als Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage der Kommunen. Die Freie Finanzspitze ist Maßzahl des kommunalen Spielraums für neue Investitionsprojekte nach

⁷⁾ Als Konsequenz der unterschiedlichen Verbuchungspraxis verzeichnen die Gemeinden in diesen drei Bundesländern 2020 eine Verbesserung des Saldo 1 gegenüber 2019, während alle anderen Bundesländer, die dieser Praxis nicht folgen, eine Saldenverschlechterung aufweisen.

Schuldentilgungen⁸⁾. Sie gibt somit an, inwieweit der laufende Betrieb und Investitionen mit eigenen Geldmitteln (Liquidität) finanziert werden können. Ein Überschuss nach Tilgungen ist der Betrag, den die Gemeinde für neue Investitionen zur Verfügung hat.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Freie Finanzspitze in Summe aller Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2021 mit 932 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (226 Mio. €) mehr als vervierfacht, da die laufenden Einnahmen deutlich dynamischer gewachsen sind als die laufenden Ausgaben. Für die Gemeinden (ohne Wien) hat sich die Investitionsfähigkeit trotz des Krisenjahres 2020 im Durchschnitt somit deutlich verbessert⁹⁾.

2.4 Entwicklung der Finanzschulden und der Zinsausgaben

Nachdem die Finanzschulden (kurz- und langfristig) der Gemeinden ohne Wien über mehrere Jahre rückläufig gewesen waren, nimmt seit 2018 der Finanzschuldenstand wieder zu¹⁰⁾. Im Krisenjahr 2020 ergab sich ein kräftiger Zuwachs der Finanzschulden um 8,2%, bzw. 978 Mio. €, auf 12.875 Mrd. €. Trotz insgesamt verbesserter Einnahmensituation ergab sich 2021 ein weiterer, jedoch moderater Zuwachs um +1,4% auf 13.052 Mio. €. Der Pro-Kopf-Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) ist damit zwischen 2017 und 2021 von 1.612 € auf 1.868 €, mithin um +15,9%, angestiegen (siehe Abbildung 2).

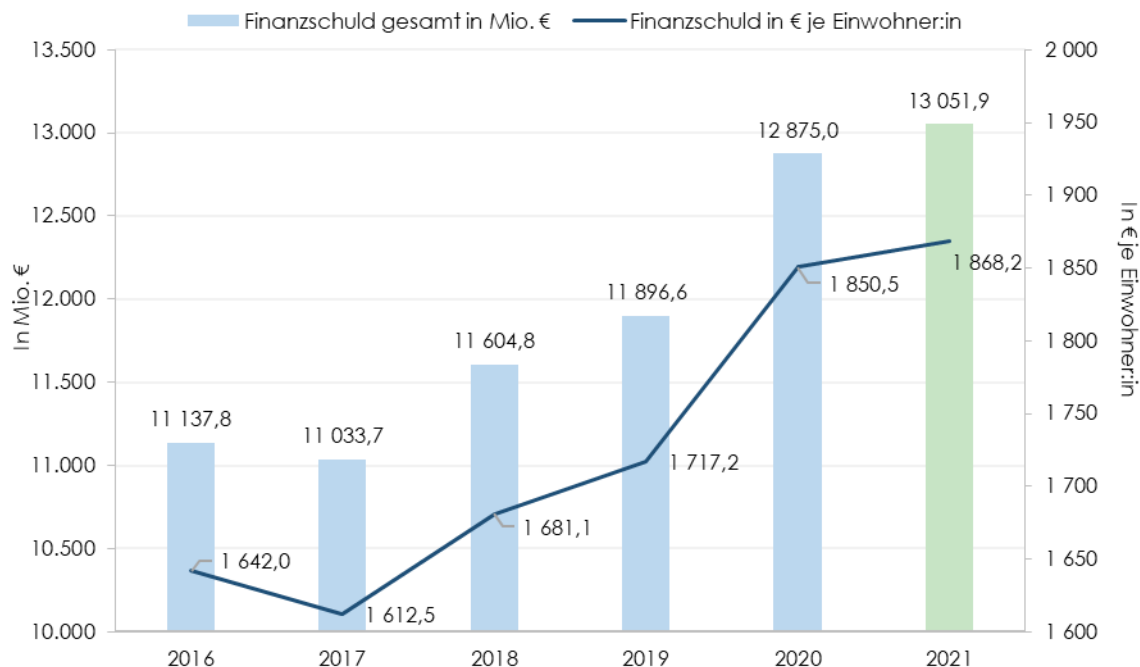
Trotz des langsam steigenden Schuldenstandes der Gemeinden blieb die Zinsausgabenbelastung der Gemeindebudgets (Finanzierungshaushalt), auch dank der günstigen Zinssatzentwicklung, von 2016 bis 2018 weitgehend konstant bei unter 150 Mio. € im Jahr (siehe Abbildung 3), 2019 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Mit den in den (im Jahresmittel) Negativbereich fallenden Sekundärmarktrenditen und einem ebenfalls negativen Zinssatz für Dreimonatsgeld 2020 und 2021 nahmen auch die Zinsausgaben der Gemeinden nochmals leicht ab. Sie beliefen sich 2020 auf 127 Mio. €, bzw. im Jahr 2021 auf 134 Mio. €.

⁸⁾ In der Neuberechnung nach VRV 2015 wird der Saldo der operativen Geschäftstätigkeit um die Position "Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden" (MVAG 361) bereinigt.

⁹⁾ Ohne die angeführten Bereinigungen würde sich die Freie Finanzspitze der Gemeinden im Jahr 2020 auf 0,68 Mrd. € und 2021 auf 1,38 Mrd. € belaufen.

¹⁰⁾ Eine mögliche, jedoch schwer zu quantifizierende, Ursache für den Anstieg könnte sein, dass die Gemeinden nicht selten als Vorfinanziers von Investitionsprojekten für Bund oder Länder in Erscheinung treten, deren Schulden aber den Gemeinden zugerechnet werden.

Abbildung 2: Finanzschuldenstand der Gemeinden in Mio. € bzw. in € je Einwohner:in, 2016 bis 2021



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 3: Zinsausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. € (Finanzierungshaushalt)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen (Gebarungsübersichten, bis inklusive 2019 Daten aus Rechnungsquerschnitt).

2.5 Maastricht-Ergebnis und Schuldenstand der Gemeindeebene nach ESG 2010

Das "Maastricht-Ergebnis" (gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo) ist eine zentrale Kenngröße für die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Der Begriff bezeichnet den Saldo der Einnahmen und der Ausgaben des Staatssektors in Abgrenzung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESG 2010). Die Einnahmen und Ausgaben werden für den Sektor Staat insgesamt (Gesamtstaat) und dessen Teilsektoren (Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungssektor) erfasst.

Das ESG-Regelwerk zielt auf internationale Vergleichbarkeit maßgeblicher fiskalischer Größen. Zu diesem Zweck werden die institutionellen Einheiten zum Teil anders abgegrenzt als in nationalen Gebarungübersichten. Neben den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und Sozialversicherungsträgern werden die den jeweiligen Teilsektoren zugeordneten außerbudgetären Einheiten, wie etwa Kammern, Universitäten und Gemeindeverbände, sowie zahlreiche Unternehmen und weitere Einrichtungen im Sektor Staat klassifiziert¹¹⁾. So können auf der Gemeindeebene etwa Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe dem Staatssektor zugeordnet werden. Der Unterschied zwischen Finanzschulden laut VRV 2015 und den Maastricht-Schulden besteht darin, dass jene Betriebe, die selbständig arbeiten und zu über 50% kostendeckend arbeiten, deshalb laut ESG 2010 nicht im Sektor "Staat" enthalten sind, jedoch sehr wohl bei der Berechnung der Finanzschulden laut VRV. In seiner Doppelfunktion als Land und Gemeinde wird Wien (inklusive der von Wien kontrollierten Einheiten) üblicherweise der Gemeindeebene zugerechnet. Für die Darstellung der Finanzierungssalden und der Schuldenstände nach ESG wird Wien von Statistik Austria jedoch gesondert ausgewiesen.

Übersicht 8 illustriert die Maastricht-Finanzierungssalden in Mio. € der institutionellen Einheiten zwischen 2016 und 2021. Nachdem in den Jahren vor der COVID-19-Krise 2018 und 2019 der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo nach Jahren permanenter Defizite leicht positiv war, waren die Jahre 2020 und 2021 durch sehr hohe Staatsausgaben und wegbrechende Staatseinnahmen charakterisiert, die das gesamtstaatliche Defizit der Jahre 2020 (30,5 Mrd. €) und 2021 (24,1 Mrd. €) deutlich anwachsen ließen. Die Defizite wurden primär im Bundessektor (2021: 22 Mrd. €) und zu geringeren Teilen auf Landesebene (ohne Wien) mit 2,0 Mrd. € realisiert. Wien verzeichnete ebenfalls einen negativen Finanzierungssaldo (2020 rund 660 Mio. € und 2021 780 Mio. €), nachdem 2019 noch ein Überschuss in Höhe von 109 Mio. € erreicht worden war.

¹¹⁾ Die Gemeinden verfügen über rund 2.500 weitere Einheiten, die in Österreich zum Staatssektor nach ESG 2010 gerechnet werden. Eine Liste ist zu finden unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html.

Übersicht 8: Maastricht-Finanzierungssalden nach Teilsektoren des Staates, 2016 bis 2021

Sektor/Teilsektor/Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	In Mio. €					
Sektor Staat, insgesamt	-5.488	-3.014	656	2.426	-30.517	-24.083
Bundessektor	-4.397	-3.436	-513	1.781	-27.378	-21.965
Landesebene (ohne Wien)	-1.307	205	556	619	-2.073	-1.950
Wien	-191	-132	131	109	-656	-780
Gemeindeebene (ohne Wien)	-33	-123	-5	-281	-332	599
Burgenland	-5	-15	7	2	13	13
Kärnten	13	-3	-1	-2	12	64
Niederösterreich	14	23	60	-105	-117	204
Oberösterreich	-36	-72	85	42	-71	145
Salzburg	27	-7	11	22	24	70
Steiermark	43	50	5	-121	-89	125
Tirol	-69	-97	-129	-83	-30	-5
Vorarlberg	-19	-3	-43	-37	-74	-17
Sozialversicherungsträger	441	472	485	197	-79	14

Q: Statistik Austria.

Die Gemeindeebene (ohne Wien) erzielte 2021 wieder einen Überschuss von knapp 600 Mio. €, nachdem der Finanzierungssaldo 2020 mit -332 Mio. € ebenfalls negativ gewesen war. Übersicht 8 zeigt auch, dass die Gemeinden in Summe in den jeweiligen Jahren und in einzelnen Bundesländern durchaus zwischen Überschüssen und Defizite pendeln können. Insgesamt ist aber der Beitrag der Gemeindeebene zu den gesamtstaatlichen Finanzierungssalden vergleichsweise gering.

Übersicht 9: Öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren des Staates, 2016 bis 2021

Sektor/Teilsektor/Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	In Mio. €					
Sektor Staat, insgesamt	296.244	289.951	285.422	280.532	315.980	334.162
Bundessektor	257.231	251.192	246.149	241.863	273.216	288.828
Landesebene (ohne Wien)	22.598	22.138	21.765	21.102	22.550	24.363
Wien	6.955	7.289	7.494	7.429	8.496	9.766
Gemeindeebene (ohne Wien)	8.366	8.441	8.691	9.096	9.717	9.954
Burgenland	212	209	217	239	260	272
Kärnten	306	303	273	287	325	397
Niederösterreich	2.001	2.003	2.052	2.150	2.261	2.266
Oberösterreich	2.290	2.349	2.320	2.269	2.304	2.283
Salzburg	328	333	338	336	344	341
Steiermark	2.079	1.986	2.071	2.308	2.564	2.645
Tirol	555	631	764	807	876	899
Vorarlberg	596	627	657	699	783	850
Sozialversicherungsträger	1.095	891	1.323	1.043	2.001	1.249

Q: Statistik Austria.

Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der wirtschaftlichen Verwerfungen in der COVID-19-Pandemie ist der gesamtstaatliche Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 um 18,2 Mrd. € auf 82,3% des BIP, bzw. 334,2 Mrd. €, angewachsen. Damit liegt Österreich deutlich über dem angestrebten Maastricht-Ziel von 60% des BIP. Immerhin 288,8 Mrd. € (71,7% des BIP) entfallen davon auf den Bundessektor; das macht einen Anteil von 86,4% (2020) an den gesamten öffentlichen Schulden¹²⁾. Auf die Landesebene (ohne Wien) entfallen 2021 7,3% der Staatsschulden, auf Wien (als Land und Gemeinde) 2,9% und auf die Gemeindeebene (ohne Wien) ein Anteil von 3%.

Der Maastricht-Schuldenstand der Gemeindeebene ist zwischen 2016 und 2021 von 8,4 Mrd. € um +19% auf knapp 9,95 Mrd. € angestiegen. Der Zuwachs fiel damit stärker aus als auf Bundes- (+12,39%) und Länderebene (+7,8%). In Wien übertraf die Wachstumsrate der öffentlichen Verschuldung mit +40,4% jene der Gemeindeebene.

¹²⁾ Darin sind allerdings z.B. auch Schulden der ÖBB-Infrastruktur in Höhe von 25,5 Mrd. € (Stand: 2021) enthalten.

3. Ausblick auf die konjunkturelle Entwicklung 2022 bis 2024

3.1 Hauptergebnisse der WIFO-Prognose (Dezember 2022)

Die konjunkturelle Entwicklung bestimmt, zusammen mit den zahlreichen beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung, die Finanzsituation der Gemeinden in den Jahren 2023 und 2024. Weiters spielen die Auswirkungen der Steuerreform 2022/2024 sowie die ab 2023 in Kraft tretende Abschaffung der kalten Progression eine zentrale Rolle für die kommunalen Finanzen – sowohl aufgrund der damit verbundenen budgetären Einnahmewirkungen als auch wegen ihrer gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungs- und Wachstumseffekte. Basis der folgenden Darstellungen ist die WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2022 (Ederer & Glocker, 2022).

Der weltweite Konjunkturabschwung hat im 2. Halbjahr 2022 auch Österreich erfasst. Weiterhin hohe Energiepreise, die kräftige allgemeine Inflationsdynamik und anhaltende Unsicherheit über die weitere geopolitische und ökonomische Entwicklung drücken die Stimmung bis in das Jahr 2023 hinein. Das österreichische Marktwachstum und damit auch die Exportentwicklung werden 2023 verhalten bleiben. Erst in weiterer Folge dürfte sich die österreichische Wirtschaft erholen. Preisauftrieb und hohe Unsicherheit belasten den privaten Konsum und auch die österreichische Tourismuswirtschaft. Im Jahr 2022 wird das österreichische BIP aufgrund der kräftigen Konjunktur im 1. Halbjahr dennoch um 4,7% zulegen. 2023 wird die Wirtschaftsleistung hingegen praktisch stagnieren (+0,3%) und erst 2024 wieder spürbar wachsen (+1,8%). Erhebliche Risiken für internationale und österreichische Wirtschaftsentwicklung ergeben sich allerdings vor allem aus dem Ukraine-Krieg, wo es keine Anzeichen für eine schnelle Entspannung gibt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich infolge des Konjunkturabschwungs allerdings nur geringfügig und auch nur temporär verschlechtern. Nach einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsmarktlage im gerade abgelaufenen Jahr 2022 (Arbeitslosenquote von 6,3%) wird die Arbeitslosenquote 2023 aufgrund der leicht abgeschwächten Beschäftigungsdynamik auf 6,5% steigen und 2024 wieder auf 6,2% zurückgehen.

Der private Konsum verlor bereits im Frühjahr 2022 gegenüber dem Vorquartal an Dynamik. Das hohe Aufholpotential nach der Aufhebung der gesundheitspolitischen Restriktionen war bereits im Frühjahr weitgehend ausgeschöpft. Auch 2023 dürften die Konsumausgaben der privaten Haushalte nur verhalten wachsen. Die real verfügbaren Einkommen stagnieren, unter anderem deshalb, weil Auszahlungen aus dem Klima- und Teuerungsbonus 2023 gegenüber 2022 deutlich zurückgehen. Im Jahr 2024 sollten die Einkommen wieder stärker wachsen und der Konsum wieder anziehen.

Der starke Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise ab dem Frühjahr hat die Inflationsrate 2022 getrieben. Die Verbraucherpreise steigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,5%. Die Inflation dürfte ihren Höhepunkt jedoch bereits überschritten haben. 2023 wird die Inflationsrate auf 6,5% zurückgehen. Die weltweit strikteren geldpolitischen Rahmenbedingungen werden sich hemmend auf die Konjunktur auswirken und die Nachfrage dämpfen, wodurch sich die Inflationsdynamik abschwächen sollte. Auch die Verbilligung von Rohstoffen sollte den Verbraucherpreisauftrieb bremsen. Der erwartete allmähliche Rückgang der Energiepreise dämpft den allgemeinen Preisauftrieb trotz hoher Lohnabschlüsse im Herbst 2022 (Handel, Metallindustrie,

öffentlicher Dienst, Sozialwirtschaft usw.); 2024 legen die Verbraucherpreise somit nur mehr um 3,2% zu. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass der hohe Preisauftrieb auch über 2023 hinweg anhält. Neuerliche Schocks bei Energie- und Lebensmittelpreisen könnten die Gesamtinflation längerfristig erhöhen. Dies erzeugt steigende Inflationserwartungen und birgt das Risiko einer stärker restriktiven geldpolitischen Reaktion.

In der aktuellen zinspolitischen Prognose wird davon ausgegangen, dass der Hauptrefinanzierungssatz, der 2019 bis 2021 noch bei 0% gelegen hatte und 2022 auf 0,6% im Jahresmittel angestiegen ist, in mehreren Schritten nach oben angepasst wird. Für 2023 wird im Jahresdurchschnitt mit 3,6% gerechnet und für 2024 sind 4,4% prognostiziert. Die zinspolitische Wende wirkt sich auf Kredit- und Anleihezinsen aus. So war die Sekundärmarktrendite für 10-jährige Bundesanleihen (als Benchmark für langfristige Zinsen) in den Jahren 2020 und 2021 im Jahresdurchschnitt noch negativ, stieg aber im Laufe des Jahres 2022 beträchtlich an. Im Jahresmittel 2022 sollte die Sekundärmarktrendite 1,7% betragen. Für 2023 (4,4%) und 2024 (5,7%) wird als Folge der erwarteten Zinspolitik der EZB ein kräftiger Anstieg der Sekundärmarktrendite prognostiziert. Der (kurzfristige) Zinssatz für Dreimonatsgeld (EURIBOR), der 2021 noch bei –0,6% lag, ist bereits 2022 auf 0,4% gestiegen und wird in den Jahren 2023 (knapp 4%) und 2024 (rund 4,7%) nochmals stark ansteigen.

Übersicht 10: Hauptergebnisse der WIFO-Prognose vom Dezember 2022

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Veränderung gegen das Vorjahr in %					
Bruttoinlandsprodukt, real	+ 1,5	– 6,5	+ 4,6	+ 4,7	+ 0,3	+ 1,8
Bruttoinlandsprodukt, nominell	+ 3,1	– 4,1	+ 6,6	+ 9,9	+ 5,5	+ 5,8
Private Konsumausgaben, real	+ 0,5	– 8,0	+ 3,6	+ 3,8	+ 1,3	+ 1,7
Verbraucherpreise	+ 1,5	+ 1,4	+ 2,8	+ 8,5	+ 6,5	+ 3,2
Lohn- und Gehaltssumme ¹⁾ , nominell	+ 4,4	– 0,2	+ 4,8	+ 6,6	+ 7,5	+ 6,8
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,6	– 2,0	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,7	+ 1,3
Arbeitslosenquote national	+ 7,4	+ 9,9	+ 8,0	+ 6,3	+ 6,5	+ 6,2
Arbeitslosenquote lt. Eurostat	+ 4,8	+ 6,0	+ 6,2	+ 4,6	+ 4,7	+ 4,5
SMR f. 10j. Bundesanleihen	+ 0,1	– 0,2	– 0,1	+ 1,7	+ 4,4	+ 5,7
Zinssatz für Dreimonatsgeld (EURIBOR)	– 0,4	– 0,4	– 0,6	+ 0,4	+ 4,0	+ 4,7
Hauptrefinanzierungssatz	± 0,0	± 0,0	± 0,0	+ 0,6	+ 3,6	+ 4,4
	In % des BIP					
Finanzierungssaldo des Staates	+ 0,6	– 8,0	– 5,9	– 3,3	– 2,0	– 1,6
Staatschuldenquote	70,6	82,9	82,3	79,1	76,8	74,1

Q: WIFO-Konjunkturprognose, Dezember 2022. – ¹⁾ Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge.

3.2 Budgetäre Entwicklung

In den Jahren 2020 und 2021 waren die öffentlichen Haushalte unmittelbar von der Gesundheitskrise betroffen. Ein drastischer Konjunkturunbruch sowie umfangreiche einnahmen- und ausgabenseitige Hilfsprogramme sorgten 2020 für ein gesamtstaatliches Defizit von 8,0% des BIP; die einsetzende konjunkturelle Erholung 2021 verlief allerdings ebenfalls nicht friktionslos, wobei sich der Finanzierungssaldo auf –5,9% des BIP leicht verbesserte. Für das Jahr 2022

rechnet das WIFO trotz des einsetzenden Konjunkturabschwungs noch mit einem gesamtstaatlichen Saldo von $-3,3\%$ des BIP.

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird in diesem und im kommenden Jahr von gegenläufigen Faktoren getrieben. Zum einen laufen temporäre Unterstützungsmaßnahmen aus, welche die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen abfedern sollten. Zum anderen wurden mehrere Maßnahmenpakete zur Abfederung der hohen Inflation für Haushalte und Unternehmen neu beschlossen oder aufgestockt. Die Indexierung von Sozial- und Familienleistungen belastet ab 2023 ebenfalls die öffentlichen Haushalte. Ferner steigen die Ausgaben für die Grundversorgung der Ukraine-Vertriebenen und der Flüchtlinge aus anderen Ländern.

Die Budgetentwicklung 2023 und 2024 wird zudem geprägt durch Änderungen im Steuer- und Abgabensystem. So schlagen sich die nächsten Ausbaustufen der Steuerreform 2022/2024 in Mindereinnahmen bei Lohn- bzw. veranlagter Einkommensteuer nieder. Der Körperschaftsteuersatz wird in einem ersten Schritt von 25% auf 24% (ab 2023) und dann weiter auf 23% (ab 2024) reduziert. (Öko)-Investitionsfreibetrag (ab 2023) und höherer Gewinnfreibetrag (ab 2022) verursachen ebenso wie die Erhöhung der Grenze für die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (ab 2023) weitere Einnahmehausfälle bei den Unternehmenssteuern. Beträchtliche Einnahmehausfälle resultieren in den kommenden Budgets vor allem aus der Kompensation der kalten Progression ab 2023. Die im Budgetvoranschlag und Bundesfinanzrahmen vom Herbst 2022 veranschlagten Mindereinnahmen belaufen sich auf 1,5 Mrd. € (2023) bzw. 3,6 Mrd. € (2024).

Für die Gemeindefinanzen ist die prognostizierte Entwicklung der ertragsstarken gemeinschaftlichen Bundesabgaben von zentraler Bedeutung. Für das Steueraufkommen spielt einerseits die erwartete Konjunkturerholung eine wichtige Rolle. Eine günstige Beschäftigungs- und Lohnentwicklung wirken sich insbesondere positiv auf die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und auch der gemeindeeigenen Kommunalsteuer aus. Hohe nominelle Zuwachsraten des privaten Konsums sind inflationsbedingt; sie sorgen aber 2023/24 dafür, dass das Umsatzsteueraufkommen deutlich wachsen wird. Die Zusatzeinnahmen aus der CO₂-Bepreisung sind eine ausschließliche Bundesabgabe, da der Bund auch die Ausgaben für die Kompensation der Haushalte via Klimabonus sowie die Kompensationsmaßnahmen für die Unternehmen trägt; sie fließen daher nicht in den Topf der gemeinschaftlichen Abgaben.

Die Entwicklung der Zinssätze hat vor allem auf mittlere Sicht Konsequenzen für die öffentlichen Budgets. Die im Zuge der Inflationsbekämpfung erfolgte Abkehr von der lockeren Geldpolitik, sowie das avisierte Auslaufen der EZB-Ankaufprogramme für Staatspapiere, hat das Zinsumfeld für alle öffentlichen Haushalte spürbar verschlechtert. Für die kommenden Jahre sind daher deutlich steigende Zinszahlungen der öffentlichen Haushalte, vor allem aber der Bundesebene, zu erwarten. Aufgrund des schnellen Wachstums des nominellen BIP wächst die Zinsausgabenquote jedoch nur langsam von 1,0% des BIP (2022) auf 1,3% (2024). Selbst wenn der Anstieg der zukünftigen Zinsbelastungen derzeit noch verhalten erfolgt, nehmen jedoch angesichts einer Staatsschuld in Höhe von 353,2 Mrd. € (2022) die Risiken für die öffentlichen Haushalte zu.

Die Prognose für die Jahre 2023 ($-2,0\%$) und 2024 ($-1,6\%$) geht somit insgesamt von einer allmählichen Verbesserung der gesamtstaatlichen Budgetsituation aus. Der inflationsgetriebene

starke Anstieg des nominellen BIP führt zu deutlich geringeren Schuldenstands- und Defizitquoten. Die Maastricht-Defizitgrenze von 3% des BIP sollte trotz des Konjunkturabschwungs eingehalten werden können. Die Staatsschuldenquote dürfte bis 2024 deutlich auf etwa 74% des BIP zurückgehen, damit aber die Maastricht-Obergrenze von 60% des BIP noch immer merklich überschreiten.

3.3 Zur Bedeutung von Inflation und Zinsentwicklung für die Gemeindefinanzen

Die 2022 einsetzende spürbare inflationäre Entwicklung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Einnahmen und Ausgaben öffentlicher Gebietskörperschaften werden neben realwirtschaftlichen Entwicklungen auch von der Preisentwicklung beeinflusst. In Zeiten moderater genereller Inflation ohne außergewöhnliche Preisänderungen in verschiedenen Teilbereichen spielen Preissteigerungen nur eine untergeordnete Rolle für die Einnahmenentwicklung. Die aktuell beobachtbaren hohen Inflationsraten führen jedoch zu einer Situation, in der eine gesonderte Betrachtung der Preiseffekte auf die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden lohnend ist.

3.3.1 Zusammensetzung der Preissteigerung

Der Verbraucherpreisindex (VPI) stellt eine gute Orientierung für die Entwicklung der Preise für die privaten Haushalte dar, ist aber aufgrund sehr unterschiedlicher Betroffenheit nur bedingt aussagekräftig für die Situation der Gemeindefinanzen. Daher unterscheidet Übersicht 11 einige Unterkategorien der Preisentwicklungen, die für die Gemeinden besonders relevant sind.

Übersicht 11: Entwicklung und kurzfristige Prognose der Inflation und des Tariflohnindex

	Ø 2010/2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Veränderung ggü. Vorjahr in %					
Verbraucherpreisindex (VPI)	1,9	1,4	2,8	8,5	6,5	3,2
Nahrungs- und Genussmittel	2,4	2,1	1,2	8,8	6,5	.
Dienstleistungen	2,4	2,4	2,2	4,4	5,0	.
Energie	1,0	-5,6	12,3	40,5	18,5	.
Industriegüter	1,0	1,3	2,0	7,4	6,3	.
Kerninflation ¹⁾	1,9	2,0	2,2	5,5	5,5	3,4
Tariflohnindex²⁾						
Gesamt	2,3	2,3	1,7	3,0	7,3	8,6
Öffentlich Bedienstete	1,8	2,4	1,4	3,2	7,3	8,1

¹⁾ Industriegüter und Dienstleistungen, d. h. ohne Energie, Lebensmittel, alkoholische Getränke und Tabak.

²⁾ Für 2022 bis einschließlich November, ab 2023 basierend auf den Lohnabschlüssen gemäß Benya-Formel.

Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Insbesondere zeigt sich, dass der starke Anstieg des VPI im Jahr 2022 zu einem wesentlichen Teil aus steigenden Energiepreisen resultiert. Im kommenden Jahr nimmt der Einfluss der Energiepreise ab und Nahrungsmittel und Dienstleistungen tragen zunehmend zur Preissteigerung

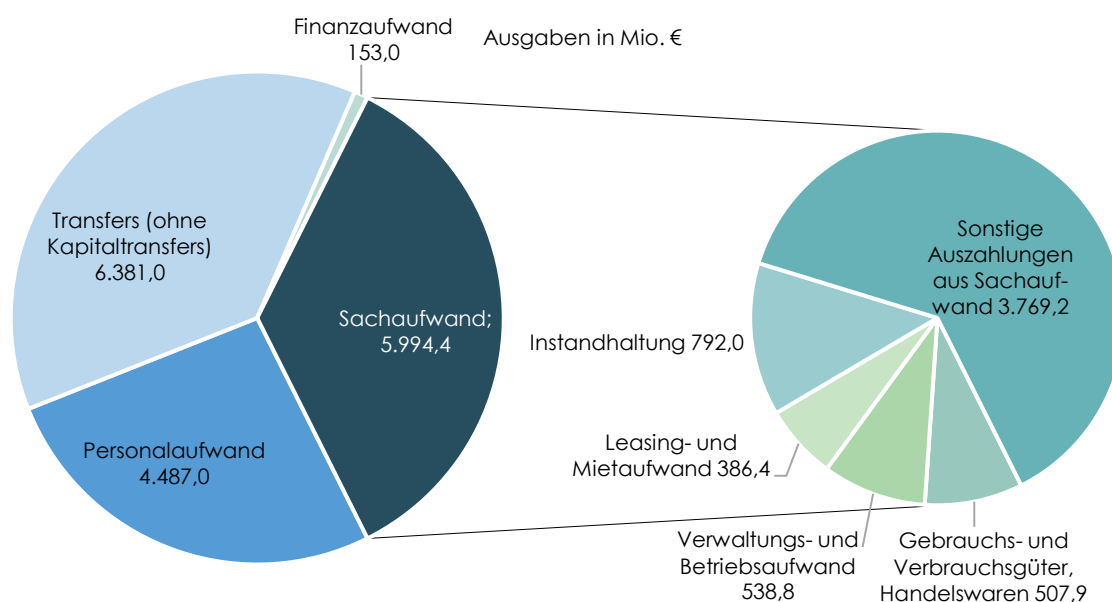
bei¹³⁾. Die prognostizierte Entwicklung des Tariflohnindex verdeutlicht einen wichtigen, auch für die Gemeindefinanzen bedeutenden Wirkungszusammenhang. In Österreich wird in Lohnverhandlungen üblicherweise die vergangene Preisniveausteigerung abgegolten, was zu einer (bis zu einem Jahr) verzögerten Inflationswirkung über gestiegene Löhne führt¹⁴⁾.

3.3.2 Auswirkungen der Inflation auf die Ausgaben der Gemeinden

Wie in Abbildung 4 ersichtlich ist, machten im Jahr 2021 Sachausgaben mit knapp 6 Mrd. € ca. 35% der operativen Ausgaben der Gemeinden (ohne Wien) aus. Mit 4,5 Mrd. € entfielen ca. 26,4% der operativen Ausgaben auf Personalkosten¹⁵⁾. Die restlichen operativen Ausgaben sind im wesentlichen Transferausgaben mit ca. 6,4 Mrd. €, während der Finanzaufwand mit ca. 0,2 Mrd. € nur eine untergeordnete Rolle spielte.

Die stark angestiegene Inflation wirkt zunächst unmittelbar auf die Sachausgaben der Gemeinden, deren Zusammensetzung in Abbildung 4 für das Jahr 2021 illustriert wird.

Abbildung 4: Auszahlungen der operativen Gebarung der Gemeinden (ohne Wien), 2021



Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

¹³⁾ Siehe Baumgartner (2022) für eine ausführlichere Beschreibung der aktuellen Inflationsprognose des WIFO.

¹⁴⁾ Konkret orientieren sich in Österreich die Lohnverhandlungen üblicherweise an der „Benya-Formel“, welche die abgelaufene Inflation plus die gesamtwirtschaftliche Produktionssteigerung als Grundlage verwendet. Siehe generell dazu auch Schneider und Stiglbauer (2022) bzw. Stiglbauer (2022) für die daraus resultierenden aktuellen Lohnabschlüsse.

¹⁵⁾ Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Z.B. machen die Personalkosten in den burgenländischen und Salzburger Gemeinden gut 35% aus, was auch auf unterschiedliche Buchungspraxis schließen lässt.

Hohe Energiepreise verstärken vor allem den erwarteten Ausgabendruck in den Gemeinden für den Betrieb kommunaler Einrichtungen und für die Bereitstellung der haushalts- und unternehmensnahen kommunalen Infrastruktur. Wie stark jedoch die einzelne Gemeinde von den Energiepreissteigerungen betroffen ist, ist von den jeweiligen Versorgungsverträgen abhängig, die individuell sehr unterschiedlich sein können. Speziell in Kindergärten, Schulen oder Pflegeeinrichtungen, in denen Verpflegung angeboten wird, könnten darüber hinaus höhere Nahrungsmittelpreise etwas ins Gewicht fallen.

Mit kurzer Verzögerung durch die erst rückwirkende Berücksichtigung der allgemeinen Inflation bei den Lohnverhandlungen wirken sich Preissteigerungen üblicherweise bei den Personalausgaben des öffentlichen Sektors im nächstfolgenden Jahr aus. Die aktuellen Abschlüsse für den öffentlichen Dienst von durchschnittlich +7,3% lassen – bei einem weitgehend unveränderten Personalstand – einen ähnlich starken, inflationsbedingten Anstieg der Personalkosten der Gemeinden für das Jahr 2023 erwarten. Bei nur wenig nachlassender Inflation 2023 bedeutet das auch für 2024 einen beträchtlichen Ausgabendruck bei den kommunalen Personalaufwendungen.

Eine inflationsbedingt steigende Ausgabendynamik ist für kommunale Sozialleistungen (v.a. Sozialhilfe, Pflege und Seniorenbetreuung) zu vermuten, wenngleich die automatische Indexierung vor allem Transfers des Bundes betrifft. Sollten jedoch immer mehr private Haushalte als indirekte Krisen- und Inflationsfolge auf Sozialleistungen angewiesen sein, so trifft das in zunehmendem Maße auch die kommunalen Budgets.

Traditionell ist ein großer Teil der Verschuldung der österreichischen Gemeinden variabel verzinst. Das führt bei sinkenden Zinsen zu Minderausgaben, birgt aber ein nicht unbeträchtliches Zinsänderungsrisiko im Gemeindebudget. Höhere Zinsen als Folge der inflationären Entwicklung (bzw. als Folge der Inflationsbekämpfung) verteuern die kurzfristige Kreditaufnahme (Kassenkredite) liquiditätsbeschränkter Gemeinden deutlich. Freilich bestehen (im Durchschnitt) lediglich 2 bis 3% der gesamten Finanzschulden der österreichischen Gemeinden aus kurzfristigen Verbindlichkeiten. Ein hoher Bestand an Kassenkrediten einzelner Kommunen würde aber auf eine Verschuldungskrise hindeuten. Bei den deutlich dominierenden mittel- bis langfristigen Kommunalkrediten liegt ein starker Bezug zu einem Investitionsvorhaben vor (Investitionskredite). Ein weiterer Zinsanstieg könnte mithin auch die Durchführung kommunaler Investitionsprojekte gefährden.

3.3.3 Auswirkungen der Inflation auf die Einnahmen der Gemeinden

In der Regel setzen Steuern an nominellen, d.h. in laufenden Preisen gemessenen, Bemessungsgrundlagen an. Preisänderungen verändern somit mechanisch die Bemessungsgrundlage und die Steuereinnahmen steigen in Folge der Inflation mit an¹⁶⁾. Bei proportionalen Tarifen steigen die Einnahmen proportional mit der Inflation. Viele ertragsstarke gemeinschaftliche Bundesabgaben sind proportional ausgestaltet, z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuern und Versicherungssteuer.

¹⁶⁾ Dies abstrahiert von etwaigen realwirtschaftlichen Auswirkungen von (unerwarteten) Preisänderungen.

Bei progressiven Steuern steigt die durchschnittliche Steuerbelastung mit der nominellen Bemessungsgrundlage¹⁷⁾. Ohne eine laufende Indexierung der Steuerparameter bedingt eine Preissteigerung somit einen überproportionalen Anstieg der Steuereinnahmen¹⁸⁾. Die wichtigste progressive Steuer in Österreich ist die Lohn- und Einkommensteuer. Bis einschließlich 2022 wurden die Tarifparameter nicht automatisch an die Inflation angepasst, sondern in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen diskretionär durch Steuerreformen geändert. Somit führte Inflation in den Jahren zwischen den Steuerreformen zu einem überproportionalen Anstieg der Steuereinnahmen. Die nunmehr beschlossene automatische Korrektur für die kalte Progression führt dazu, dass Inflation annähernd proportionale Steuermehreinnahmen mit sich bringt.

Eine weitere Möglichkeit der Steuergestaltung sieht fixe Steuerbeträge vor. Werden diese nicht regelmäßig an die Inflation angepasst, so werden sie real entwertet. Ein Preisanstieg führt in diesem Fall nicht zu zusätzlichen Steuereinnahmen und die relative Steuerlast sinkt. Relevante Beispiele sind Mineralölsteuer und CO₂-Bepreisung, Alkoholsteuer und Biersteuer¹⁹⁾.

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben und somit auch die Ertragsanteile der Gemeinden sind eine Kombination von fixen Steuern und Steuern mit proportionalen und progressiven Tarifen. Daher ist die Wirkung hoher Inflationsraten auf die Ertragsanteile der Gemeinden komplex. Während die Inflation für einen kräftigen Anstieg der Mehrwertsteuereinnahmen sorgen sollte, entwickeln sich die Einnahmen aus anderen Steuern weniger dynamisch als die Preise²⁰⁾. Eine Sonderstellung nimmt die Lohn- und Einkommensteuer ein, da mit 2023 die Tarifstufen indexiert werden, um die kalte Progression auszugleichen. Somit ist für die wichtigste progressive Steuer der inflationsbedingte Mehranstieg der Einnahmen annähernd eliminiert.

Abbildung 5 stellt die Entwicklung des nominellen BIP der Entwicklung der Ertragsanteile gegenüber. Die Ertragsanteile der Gemeinden entwickelten sich bis 2019 leicht weniger dynamisch als das nominelle BIP, was im Wesentlichen den Jahren mit Steuerreformen und Jahren mit schwacher Konjunktur geschuldet ist. In Jahren ohne Rezession oder Steuerreformen lag das Wachstum der Steuereinnahmen und somit auch der Ertragsanteile der Gemeinden über dem Wachstum des nominellen BIP. Die COVID-19-Pandemie und der damit verbundene Wirtschaftseinbruch führten zu einem deutlichen Einbruch der Ertragsanteile im Jahr 2020, welcher aber durch den *rebound effect* in Kombination mit diskretionären Änderungen im Finanzausgleich in den Jahren 2021 und 2022 deutlich überkompensiert wird.

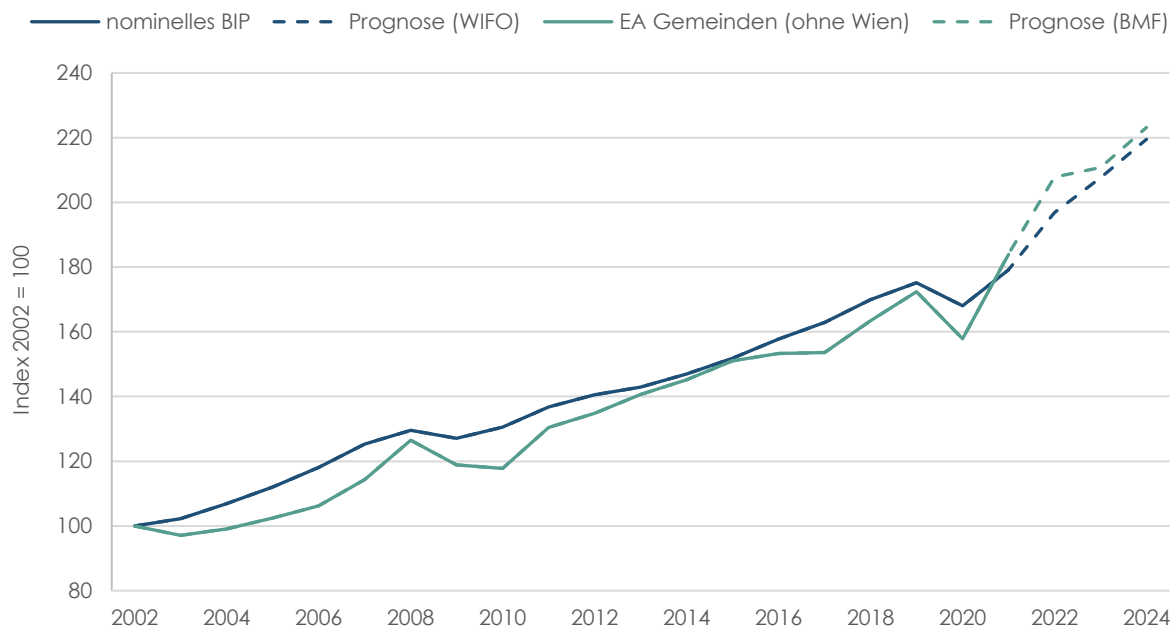
¹⁷⁾ Ein progressives Steuersystem zeichnet sich dadurch aus, dass die Grenzsteuersätze über den Durchschnittssteuersätzen liegen. Dies kann durch einen Freibetrag oder durch ansteigende Grenzsteuersätze entstehen. Das Pendant dazu sind regressiv Steuern, bei denen der Grenzsteuersatz über dem Durchschnittssteuersatz liegt. Dies kann bedingt sein durch fixe Mindeststeuern oder fallende Grenzsteuersätze. Aufgrund der geringen empirischen Relevanz von regressiven Steuern werden diese hier nicht weiter behandelt.

¹⁸⁾ Dieses Phänomen wird in der Literatur als "fiskalische Bremse" (*fiscal drag*) oder „kalte Progression“ diskutiert.

¹⁹⁾ Die CO₂-Bepreisung nimmt hier eine Sonderrolle ein: sie ist zum einen eine reine Bundesabgabe und zum anderen wird die jährliche Erhöhung bei hoher Inflation reduziert.

²⁰⁾ Für eine ausführliche Diskussion der Wirkung der Inflation auf die Mehrwertsteuereinnahmen siehe auch Loretz & Baumgartner (2022).

Abbildung 5: Entwicklung nominelles BIP und Ertragsanteile der Gemeinden, 2002 bis 2024



Q: BMF, WIFO-Berechnungen.

Für das Jahr 2023 sieht die Prognose der Ertragsanteile des BMF nur einen sehr moderaten Anstieg, was nicht zuletzt einem Basiseffekt durch die diskretionäre Aufstockung im Finanzausgleich geschuldet ist²¹⁾.

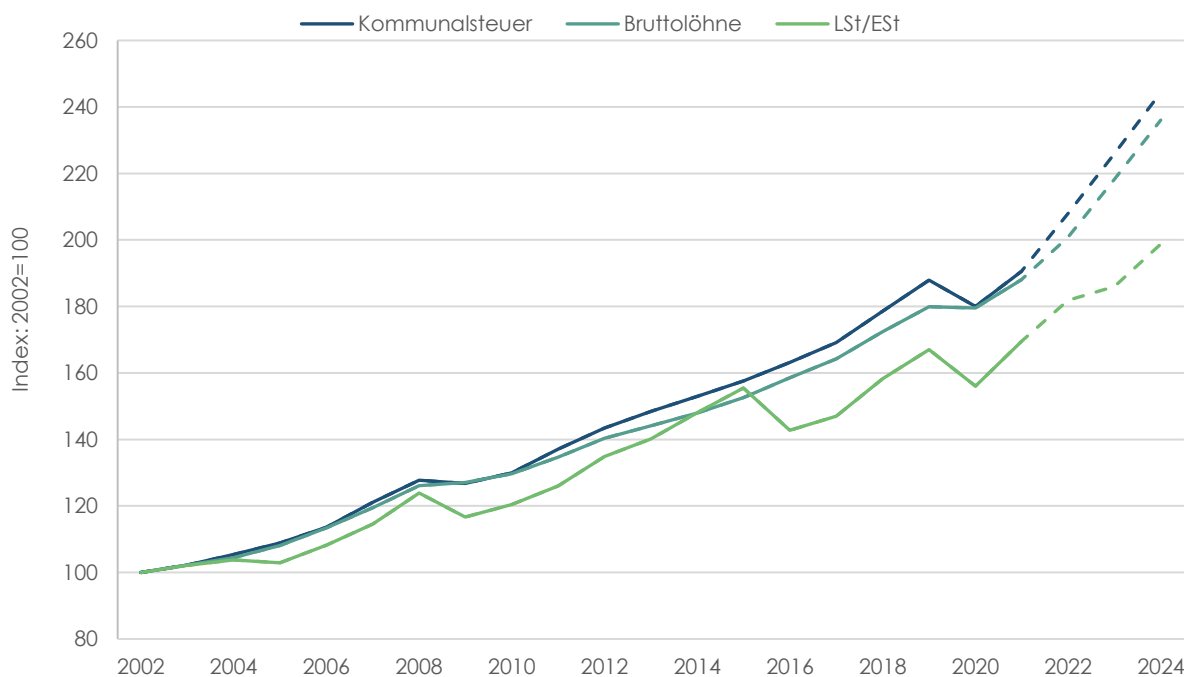
Die Entwicklung der lohnbezogenen Steuern ist insbesondere im Kontext stark steigender Löhne und der gleichzeitigen Indexierung der Tarifstufen von besonderem Interesse. Darüber hinaus ist die Kommunalsteuer die wichtigste Steuer welche direkt den Gemeinden zufließt. Abbildung 6 vergleicht die Entwicklung der Bruttolöhne mit den Einnahmen aus Lohn- und Einkommenssteuer und der Kommunalsteuer. Während sich die Kommunalsteuereinnahmen bis 2019 annähernd gleich mit der Bruttolohnsumme entwickelt haben, weisen die Einnahmen der Lohn- und Einkommenssteuer ein deutlich anderes Bild auf²²⁾. In den Jahren mit Steuerreformen sinken die Einnahmen markant, um in den Jahren zwischen den Steuerreformen überproportional anzuheben. Dies spiegelt die Wirkung der kalten Progression wider. Der starke Anstieg der Kurzarbeit während der COVID-19-Pandemie dämpft den Einbruch bei den Bruttolöhnen und der Lohn- und Einkommenssteuer, während die Kommunalsteuereinnahmen stärker eingebrochen sind. Für die Jahre 2023 und 2024 ist als Folge der prognostizierten Lohn- und Gehaltserhöhungen

²¹⁾ Die Aufstockung der gemeindeweisen Ertragsanteile in FAG 2017 §9 Abs. 2 steigt bis 2022 deutlich schneller an und verbleibt ab 2023 auf 1,25 Mio. €.

²²⁾ Die Kommunalsteuer entwickelt sich seit 2010 leicht dynamischer als die Bruttolohnsumme. Mögliche Erklärungsansätze sind rückläufige Ausnahmetatbestände bei der Kommunalsteuer, z.B. durch eine weniger dynamische Entwicklung der befreiten Bereiche oder durch weniger diskretionäre gewählte Befreiungen.

eine deutliche Erholung der Kommunalsteuereinnahmen zu erwarten, während die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer insbesondere durch die Indexierung der Tarifstufen nur moderat zunehmen.

Abbildung 6: Entwicklung lohnbezogene Steuern und Bruttolöhne, 2002 bis 2024



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

4. Vorschau auf die Entwicklung der Ertragsanteile und der Kommunalsteuereinnahmen bis 2024

4.1 Ertragsanteilsprognose

Basierend auf der BMF-Prognose der kassenmäßigen Ertragsanteile vom Oktober 2022 und den in der WIFO-Prognose vom Dezember 2022 geschätzten Steuereinnahmen für die gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird nachfolgend die Schätzung der Gemeindeertragsanteilsentwicklungen bis 2024 dargestellt.

Die Ertragsanteilsberechnung folgt prinzipiell dem im Finanzausgleichsgesetz (FAG) fixierten Regelwerk. Mit dem FAG 2017 wurde die Ermittlung der Ertragsanteile vereinfacht, indem bestimmte Voraussetzungen und historisch entstandene Detailregelungen eliminiert wurden. Die unmittelbaren finanziellen Effekte der Vereinfachungen wurden durch eine Anpassung der Aufteilungsschlüssel für die Anteile der gebietskörperschaftlichen Ebenen neutralisiert. Darüber hinaus wurde für die Gemeinden eine Dynamikgarantie eingeführt. Die gegenwärtigen Regeln gelten bis einschließlich des Jahres 2023. Dementsprechend könnten sich substantziell andere Ergebnisse speziell im Jahr 2024 nicht nur durch eine andere konjunkturelle Entwicklung, sondern auch durch eine mögliche Revision der Oberverteilungsschlüssel im Zuge der aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen ergeben.

Die gesundheitspolitische Ausnahmesituation in der Corona-Pandemie verursachte ab dem Frühjahr 2020 einen massiven konjunkturellen Einbruch und einen erheblichen Rückgang der Abgabeneinnahmen. Neben umfangreichen Abgabenstundungen als unmittelbarer Liquiditätshilfe wurden gezielt steuerliche Erleichterungen beschlossen, die fallweise temporär (Senkung der Mehrwertsteuer im Gastronomie- und Kulturbereich) oder dauerhaft, wie die vorgezogene erste Stufe der Einkommensteuertarifreform, auf die Einnahmensituation der Gebietskörperschaften wirkten. In Summe kam es im Laufe des Jahres 2020 zu deutlichen Rückgängen der kassenmäßigen Einnahmen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Zur Entschärfung der krisenbedingten Einnahmenschwäche wurde 2021 eine einmalige Aufstockung der Gemeindeertragsanteile bei der Einkommensteuer um 400 Mio. € für 2020 beschlossen, jedoch erst 2021 ausbezahlt²³⁾. Außerdem wurde eine einmalige Aufstockung des Strukturfonds um 100 Mio. € beschlossen.

Für die Ertragsanteilsentwicklung spielen einerseits die Aufkommenswirkungen der Ende 2021 beschlossenen ökosozialen Steuerreform²⁴⁾ eine gewichtige Rolle. Die dort im Bereich der Einkommensteuerreform verankerte Entlastung der Geringverdiener verringert jedoch vereinbarungsgemäß nur den Bundesanteil an den Gemeinschaftsabgaben. Insgesamt liegt der Anteil

²³⁾ Neben 400 Mio. € an "frischen" Ertragsanteilen, die vor allem dazu dienten, im März 2021 das stark negative Zwischenabrechnungsergebnis 2020 auszugleichen, umfasste das zweite kommunale Unterstützungspaket des Bundes auch Sondervorschüsse auf Ertragsanteile in Höhe von maximal 1 Mrd. €. Die Mindesterhöhung beträgt im Jahr 2021 112,5% in den Jahren 2022 101% und 2023 101,5%, sowie ab 2024 102% der in den jeweiligen Vorjahren als Vorschüsse (einschließlich des Sonder-Vorschusses) und aus Abrechnungen ausbezahlten Ertragsanteile (Kasseneinnahmen). Die vereinbarten Sonder-Vorschüsse wurden von den Gemeinden jedoch nicht gebraucht, um das gegenüber 2020 gesetzlich garantierte, kassenmäßige Ertragsanteile-Plus zu erreichen.

²⁴⁾ Vgl. dazu etwa Baumgartner et al. (2021B) und Kettner-Marx, Loretz & Schratzenstaller (2021).

des Bundes an den Mindereinnahmen aus der ökosozialen Steuerreform damit etwas höher. Die Gemeindeertragsanteile in den Jahren 2022 bis 2024 werden andererseits auch vom Auslaufen temporärer Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Krise (Umsatzsteuersenkung für Kultur- und Gastrobetriebe) und von den Auswirkungen steuerlicher Maßnahmen im Zuge der Entlastungs- und Anti-Teuerungspakete betroffen – allem voran natürlich die Lohn- und einkommensteuerlichen Mindereinnahmen aus der Abschaffung der kalten Progression ab dem Jahr 2023. In Übersicht 12 werden die Ergebnisse für die gekürzten Gemeindeertragsanteile, d.h. ohne Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel iHv 12,8%, dargestellt. Die Schätzung folgt der Berechnungsmethode des BMF für die gemeindeweisen Ertragsanteile – unter Berücksichtigung der in der Krise beschlossenen Sonderregelungen. Dabei handelt es sich um die Ertragsanteile **für** das Jahr und nicht um (die in anderen Veröffentlichungen oftmals referierten) kassenmäßigen Ertragsanteile **im** Jahr²⁵⁾ (siehe Textkasten).

Deutlich erkennbar ist der Einnahmeneinbruch im Krisenjahr 2020, der jedoch mit –6,5% gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund, dass die kassenmäßigen öffentlichen Brutto-Abgaben gegenüber 2019 sogar um 10,0% gesunken sind²⁶⁾, vergleichsweise moderat ausgefallen ist. Im Jahr 2021 ist ein außergewöhnlich starkes Einnahmen-Plus von 16,6% zu verzeichnen. Auch für 2022 zeichnet sich trotz der Lohn- und Einkommensteuerentlastungen durch die ökosoziale Steuerreform ein Ertragsanteilswachstum von 9,0% ab²⁷⁾. Die Indexierung der Steuertarifstufen zur Abschaffung der kalten Progression ab 2023 sowie die Anpassung einer Reihe von Absetzbeträgen bremsen den Anstieg der Ertragsanteile auf ungefähr auf +4,5% für die kommenden beiden Jahre.

Für die Projektion der horizontalen Verteilung der gekürzten Ertragsanteile auf die Gemeinden sind darüber hinaus die prognostizierten Nächtigungszahlen in den Tourismusgemeinden von Belang²⁸⁾. In den Simulationen folgt die Prognose der Übernachtungen für 2022 der realen Wertschöpfungsprognose für Gastronomie und Beherbergung.

²⁵⁾ Durch unterjährig stark schwankende Steuereinnahmen weichen die kassenmäßigen Ertragsanteile stark von den korrekt abgegrenzten Ertragsanteilen ab. Die kassenmäßigen Ertragsanteile 2022 beinhalten 373 Mio. € aus der Abrechnung 2021, während im Jahr 2023 76 Mio. € aus dem Jahr 2022 zurückbezahlt werden müssen.

²⁶⁾ Man beachte, dass sich die 2021 beschlossene, einmalige Erhöhung der Gemeindeertragsanteile buchungsmäßig in der Abrechnung 2020 niederschlägt.

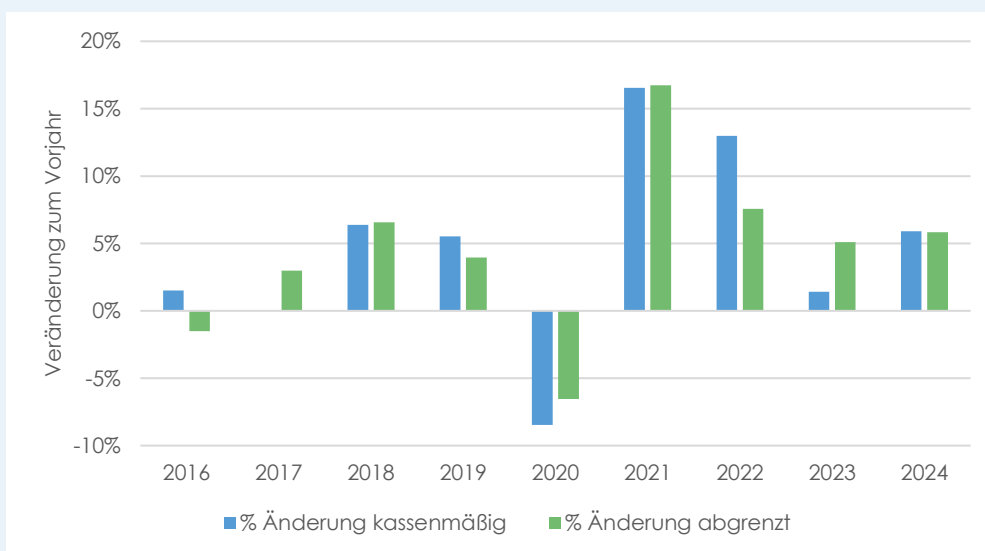
²⁷⁾ Die Aufstockung der zu verteilenden Steuereinnahmen gemäß FAG 2017 §9 Abs. 2 erfüllt somit weitestgehend ihren Zweck, die subnationalen Gebietskörperschaften für die Einnahmenausfälle durch die ökosoziale Steuerreform zu kompensieren.

²⁸⁾ Die Entwicklung der Bevölkerung in den Gemeinden ist die Hauptdeterminante der horizontalen Ertragsanteilsverteilung. Da eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung jedoch auch die Gemeinden in andere Gemeindegrößenklassen verschieben würde, wird für die Prognose der Ertragsanteile die Bevölkerung mit dem Stand 31.10.2021 konstant gehalten.

Unterschiedliche Entwicklung der kassenmäßigen und der rechnerischen Ertragsanteile

Das FAG sieht seit 2018 einen Gemeindeanteil von 11,849 % an den wichtigsten gemeinschaftlichen Bundesabgaben vor. Auf diese Ertragsanteile werden monatliche Vorschüsse basierend auf dem Steueraufkommen des jeweils zweitvorangegangenen Monats gewährt. Im März eines jeden Jahres wird eine etwaige Differenz zu der Jahresabrechnung im Zuge einer Zwischenabrechnung aufgerollt.

Bei starken unterjährig Veränderungen der Steuereinnahmen, wie sie insbesondere durch die Stundungen im Zuge der COVID-19-Pandemie entstanden, führt diese zweimonatige Verzögerung zu einer erheblichen Abweichung der kassenmäßigen von den rechnerischen Ertragsanteilen.



Q: WIFO-Berechnungen, basierend auf BMF, bzw. BMF Prognose

So sind die kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien - trotz diskretionärer Eingriffe im FAG - im Jahr 2020 um $-8,5\%$ zurückgegangen, während die zeitlich korrekt zugeordneten Ertragsanteile nur um $-6,5\%$ zurückgingen. In weiterer Folge ergaben sich aufgrund des starken Rebounds der Steuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 deutliche Guthaben der Gemeinden, welche das ohnehin starke Wachstum der kassenmäßigen Ertragsanteile auf $+16,5\%$ im Jahr 2021 bzw. $+13,0\%$ im Jahr 2022 ansteigen ließen. Da sich aufgrund der nachlassenden Konjunktur und den beschlossenen Steuerreformen die Dynamik der Steuereinnahmen jedoch im Jahr 2023 deutlich abkühlen wird, ist für heuer mit einer Rückzahlung bei der Zwischenabrechnung zu rechnen. Somit ist 2023 nur ein geringes Wachstum der kassenmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden von $+1,4\%$ zu erwarten. Für die jahresgenau abgrenzten Ertragsanteile ergibt sich jedoch weiterhin ein robustes Wachstum von $+5,1\%$. Im Jahr 2024 sind die zeitlichen Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie nicht mehr von Relevanz und sowohl für die kassenmäßigen wie für die zeitlich korrekt abgrenzten Ertragsanteile der Gemeinden wird ein Wachstum von rund $+6\%$ erwartet.

Übersicht 12: Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile nach Bundesländern, 2019 bis 2024

Ohne Wien

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
	In Mio. €						Veränderung gegen Vorjahr in %					
Burgenland	239,9	223,1	263,2	285,1	296,9	310,0	-7,0	18,0	8,3	4,1	4,4	
Kärnten	567,7	531,1	624,0	674,0	702,8	733,5	-6,4	17,5	8,0	4,3	4,4	
Niederösterreich	1.551,0	1.448,6	1.702,8	1.850,7	1.926,0	2.009,2	-6,6	17,6	8,7	4,1	4,3	
Oberösterreich	1.480,5	1.384,9	1.615,0	1.761,3	1.832,8	1.910,4	-6,5	16,6	9,1	4,1	4,2	
Salzburg	654,0	615,2	711,6	780,3	811,1	843,5	-5,9	15,7	9,7	3,9	4,0	
Steiermark	1.199,0	1.115,4	1.286,3	1.403,2	1.457,9	1.522,6	-7,0	15,3	9,1	3,9	4,4	
Tirol	841,0	788,3	920,2	1.003,8	1.043,5	1.086,6	-6,3	16,7	9,1	3,9	4,1	
Vorarlberg	458,1	429,1	499,1	548,2	569,1	592,1	-6,3	16,3	9,8	3,8	4,0	
Summe	6.991,2	6.535,7	7.622,3	8.306,8	8.640,1	9.007,8	-6,5	16,6	9,0	4,0	4,3	

Q: WIFO-Berechnungen. 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel nicht inkludiert (gekürzte Ertragsanteile).

Übersicht 13: Entwicklung der gekürzten Gemeindeertragsanteile pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen, 2019 bis 2024

Ohne Wien

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	
	In € pro Einwohner:in						Veränderung gegen Vorjahr in %					
bis 500	973,7	906,6	1.053,1	1.132,0	1.171,2	1.212,4	-6,9	16,2	7,5	3,5	3,5	
501 bis 1 000	918,1	852,6	997,2	1.074,4	1.113,0	1.155,6	-7,1	17,0	7,7	3,6	3,8	
1.001 bis 2.500	883,9	820,1	961,2	1.037,4	1.076,1	1.118,9	-7,1	17,2	7,9	3,7	4,0	
2.501 bis 5.000	895,3	831,0	973,5	1.051,8	1.090,7	1.133,3	-7,3	17,2	8,0	3,7	3,9	
5.001 bis 10.000	887,7	823,2	963,2	1.040,7	1.080,7	1.125,2	-7,4	17,0	8,0	3,9	4,1	
10.001 bis 20.000	1.033,8	966,1	1.108,6	1.210,1	1.264,8	1.320,9	-6,5	14,7	9,2	4,4	4,5	
20.001 bis 50.000	1.253,3	1.171,7	1.346,2	1.433,1	1.496,2	1.562,5	-6,5	14,9	6,5	4,4	4,4	
50.001 bis 500.000	1.393,1	1.301,1	1.491,8	1.640,4	1.712,1	1.789,7	-6,6	14,7	10,0	4,4	4,5	

Q: BMF (bis 2021), ab 2022: WIFO-Berechnungen. Ohne 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel (gekürzte Ertragsanteile).

Mit Blick auf die Verteilung der Ertragsanteile pro Kopf nach Gemeindegrößenklassen findet sich das bekannte U-förmige Muster. Kleine Gemeinden unter 1.001 Einwohner:innen erhalten pro Kopf höhere Ertragsanteile als die Gemeinden der Größenklassen zwischen 1.001 und 10.000 Einwohner:innen. Höhere Pro-Kopf-Einnahmen werden aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wieder bei den größeren Gemeinden mit über 10.000 Einwohner:innen verzeichnet.

Betrachtet man die Aufteilung der ungekürzten Pro-Kopf-Ertragsanteilsprojektion für die Jahre 2020 bis 2024 nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen (siehe Anhang), zeigt sich, dass der U-Zusammenhang der Ertragsanteilsverteilung pro Kopf vor allem durch den hohen Anteil an finanzkräftigen Tourismusgemeinden in der kleinsten Größenklasse und regional gesehen von der Verteilung in den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Vorarlberg getrieben ist.

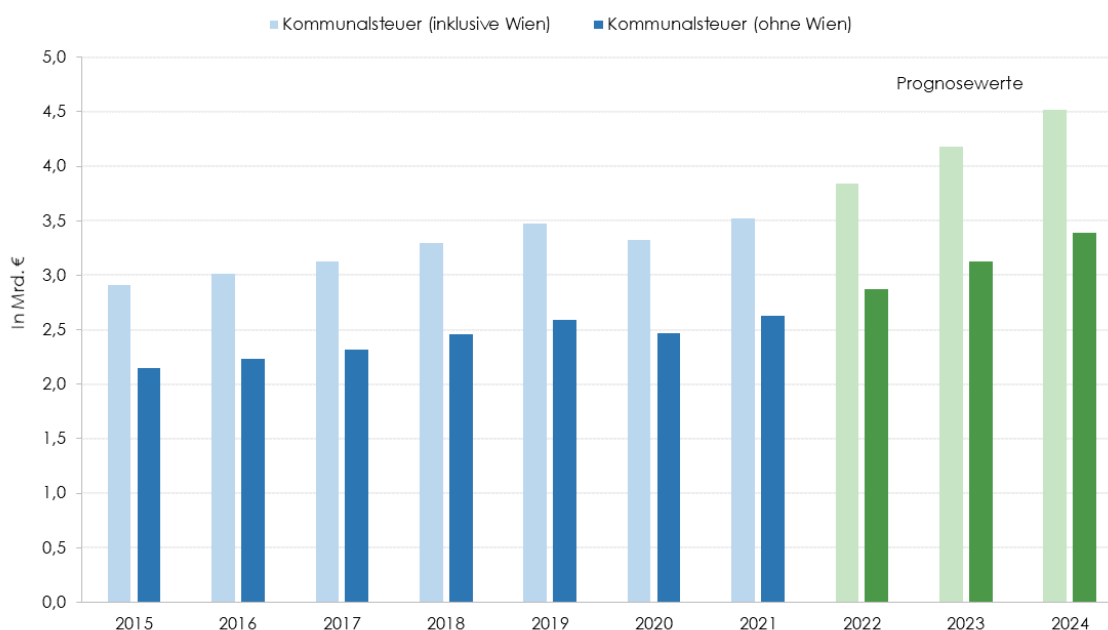
4.2 Kommunalsteuerprognose

Die Kommunalsteuereinnahmen sind die bedeutendste Quelle eigener Gemeindesteuereinnahmen, noch vor der Grundsteuer. Die Entwicklung der Kommunalsteuer folgt prinzipiell der Lohn- und Gehaltssummenentwicklung. Insofern orientiert sich die Einnahmenprojektion an der vom WIFO prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme in den Jahren 2023 und 2024²⁹⁾.

Die Prognose der Kommunalsteuer für alle Gemeinden einschließlich Wien (Abbildung 7) zeigt, dass nach dem Einnahmenrekord des Jahres 2019 mit 3,47 Mrd. € die Corona-Krise zwar zu einem Rückgang des Aufkommens um –4,2% auf 3,33 Mrd. € im Jahr 2020 geführt hat, der jedoch bereits 2021 mit einem Anstieg der Einnahmen um +5,9% auf 3,52 Mrd. € wettgemacht wurde. Der Anteil der Gemeinden ohne Wien belief sich auf knapp 75%, bzw. 2,63 Mrd. €.

Für 2022 wird mit einem weiteren Anstieg um +9,1% gerechnet, sodass die Gesamteinnahmen aus der Kommunalsteuer auf 3,84 Mrd. € wachsen dürften, von denen 2,87 Mrd. € auf die Gemeinden ohne Wien entfallen.

Abbildung 7: Kommunalsteuereinnahmen der Gemeinden



Q: Statistik Austria, WIFO.

²⁹⁾ In den Jahren 2020 und 2021 und in geringerem Umfang auch 2022 wurde ein nicht unbeträchtlicher Teil der gesamtwirtschaftlichen Lohnsumme aus staatlichen Kurzarbeitsbeihilfen bezahlt. Von der Kurzarbeitsunterstützung hat der Arbeitgeber jedoch keine Kommunalsteuer zu entrichten. Insofern ist in diesen Jahren der proportionale Zusammenhang zur Lohn- und Gehaltssumme abgeschwächt.

Die erwartete Lohn- und Beschäftigungsentwicklung wird 2023 und 2024 zu weiteren kräftigen Zuwächsen bei der Kommunalsteuer von +8,7% und +8,1% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr führen. Im Jahr 2024 könnte das gesamte Kommunalsteueraufkommen insgesamt bereits 4,5 Mrd. € erreichen. Für die Gemeinden ohne Wien, deren Anteil bei rund drei Viertel des gesamten Kommunalsteueraufkommens liegt, wäre daher 2023 ein Aufkommen von 3,13 Mrd. € zu erwarten und 2024 3,39 Mrd. €. Die Kommunalsteuerentwicklung trägt somit weiterhin beträchtlich zur Erholung und Stabilisierung der Gemeindebudgets bei.

Literatur

- Auer, A., Bogensberger, M., Holzapfel, E., Hörmann, H.-J., Matzinger, A., Pfau, Ch., Pircher, G., & Schleritzko, Ch. (2018). Kommunale Haushaltsrechtsreform und VRV 2015. *Schriftenreihe Recht und Finanzierungspraxis der Gemeinden [RFG]*, 04/2018.
- Baumgartner, J. (2022). WIFO-Inflationsprognose 2022/2024 vom Dezember 2022. *WIFO Research Briefs*, (25). <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70456>.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., Fink, M., & Schratzenstaller, M. (2021). Steuerreform 2022/2024 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen. *WIFO-Monatsberichte*, 94(12), 883-898. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69242>.
- Baumgartner, J., Kaniovski, S., & Loretz, S. (2022). Energiepreisschock trübt auch mittelfristig die Wirtschaftsaussichten Mittelfristige Prognose 2023 bis 2027. *WIFO-Monatsberichte*, 95(10), 643-661. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69919>.
- Bundesministerium der Finanzen (2022). *Monatsbericht November 2022 sowie COVID-19-Berichterstattung*.
- Ederer, S., & Glocker, C. (2022). Weltweiter Konjunkturabschwung erfasst Österreich. Prognose für 2022 bis 2024. *WIFO-Konjunkturprognose*, (4). <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70406>.
- Loretz S., & Baumgartner, J. (2022). *Einfluss der Inflation auf die Mehrwertsteuereinnahmen*. Studie im Auftrag des Österreichischen Seniorenrat. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69695>.
- Mesarits, V. (2017). Finanz-Kennzahlen für Gemeindehaushalte nach VRV 2015. *Schriftenreihe Recht und Finanzierungspraxis der Gemeinden [RFG]*, 01/2017.
- Österreichischer Gemeindebund (2022). *Struktur der Gemeinden*. Download 09. Dezember 2022. <https://gemeindebund.at/themen-zahlen-und-fakten-struktur-der-gemeinden/>.
- Pitlik, H. & Schratzenstaller, M. (2022). Budgetvoranschlag zwischen COVID-19- und Anti-Teuerungsmaßnahmen. Bundesvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzrahmen 2023 bis 2026. *WIFO-Monatsberichte*, 95(12), 795-807. <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/70479>.
- Schneider, M. & Stiglbauer A. (2022). *Inflation und Lohnverhandlungen*. Analyse Oesterreichische Nationalbank, Oktober 2022. <https://www.oenb.at/Publikationen.html>.
- Stiglbauer A. (2022). Inflation und aktuelle Lohnabschlüsse. *Konjunktur aktuell*, (Dezember 2022), 24-27. Oesterreichische Nationalbank. <https://www.oenb.at/Publikationen/Volkswirtschaft/konjunktur-aktuell.html>.

Anhang: Pro-Kopf Ertragsanteile nach Bundesländern, 2021 bis 2024

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
2021								
In € je Einwohner:in								
bis 500	868	.	941	955	1.377	971	1.122	1.181
501 bis 1 000	875	1.026	940	968	1.172	892	1.151	1.128
1.001 bis 2.500	884	949	930	960	1.112	896	1.115	1.117
2.501 bis 5.000	876	944	930	960	1.108	897	1.115	1.084
5.001 bis 10.000	870	962	936	966	1.067	902	1.057	1.055
10.001 bis 20.000	1.178	1.031	1.105	1.075	1.178	991	1.219	1.197
20.001 bis 50.000	.	1.236	1.292	1.299	1.418	1.173	.	1.513
50.001 bis 500.000	.	1.426	1.458	1.478	1.655	1.389	1.652	.
2022								
bis 500	937	.	1.011	1.036	1.475	1.044	1.202	1.268
501 bis 1 000	944	1.078	1.011	1.047	1.258	969	1.239	1.215
1.001 bis 2.500	952	1.017	1.002	1.039	1.201	973	1.201	1.205
2.501 bis 5.000	942	1.012	1.002	1.039	1.195	973	1.199	1.175
5.001 bis 10.000	939	1.031	1.009	1.047	1.148	978	1.152	1.151
10.001 bis 20.000	1.279	1.118	1.189	1.174	1.300	1.086	1.344	1.313
20.001 bis 50.000	.	1.341	1.408	1.419	1.564	1.285	.	1.575
50.001 bis 500.000	.	1.545	1.584	1.611	1.827	1.522	1.821	1.811
2023								
bis 500	976	.	1.050	1.075	1.516	1.072	1.244	1.305
501 bis 1 000	982	1.115	1.049	1.087	1.291	1.004	1.280	1.250
1.001 bis 2.500	991	1.057	1.041	1.079	1.238	1.008	1.242	1.242
2.501 bis 5.000	981	1.053	1.041	1.080	1.235	1.008	1.239	1.216
5.001 bis 10.000	978	1.072	1.048	1.088	1.192	1.014	1.199	1.193
10.001 bis 20.000	1.338	1.169	1.243	1.226	1.358	1.131	1.407	1.367
20.001 bis 50.000	.	1.402	1.472	1.483	1.633	1.338	.	1.640
50.001 bis 500.000	.	1.615	1.653	1.681	1.907	1.586	1.906	1.885
2024								
bis 500	1.021	.	1.089	1.122	1.558	1.101	1.283	1.348
501 bis 1 000	1.027	1.155	1.092	1.132	1.326	1.043	1.323	1.289
1.001 bis 2.500	1.034	1.098	1.085	1.124	1.276	1.047	1.287	1.283
2.501 bis 5.000	1.024	1.095	1.085	1.123	1.276	1.047	1.282	1.262
5.001 bis 10.000	1.023	1.111	1.092	1.134	1.240	1.056	1.252	1.243
10.001 bis 20.000	1.403	1.226	1.299	1.280	1.419	1.181	1.475	1.425
20.001 bis 50.000	.	1.470	1.538	1.548	1.707	1.397	.	1.710
50.001 bis 500.000	.	1.694	1.727	1.755	1.993	1.656	1.999	1.965

Q: WIFO-Berechnungen. 12,8% Gemeinde-BZ-Mittel nicht inkludiert (gekürzte Ertragsanteile). Zellen ohne Besetzung: keine Werte vorhanden.